



Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
**Verbandsversammlung
des Schulverbandes
Tornesch-Uetersen**

Nachrichtlich:

- Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Tornesch
- Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Uetersen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Caroline Schultz

Zimmer: 301 3. OG
Telefon: 04122-9572-201
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: caroline.schultz@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 19.06.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Verbandsvorsteherin Kählerl lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen**

am Mittwoch, dem 19.06.2019 um 18:30 Uhr in der Pausenhalle der Klaus-Groth-Schule, 25436 Tornesch, Klaus-Groth-Str. 11 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung	
6	Bericht der Verbandsvorsteherin und der Schulleitung	VO/19/153
7	Stellungnahme des Schulzweckverbandes zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Schulzweckverbandes durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, Haushaltsjahre 2012-2015	VO/19/072
8	Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen	VO/19/136
9	Gemeinsames Schul-IT-Projekt des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen und der Stadt Uetersen	VO/19/154
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch		

die Verbandsversammlung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.	
10	Bericht der Verwaltung in nicht-öffentlicher Sitzung
11	Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung in nicht-öffentlicher Sitzung
12	Abstimmung des weiteren Vorgehens zur Neuordnung der Finanzierung des Schulzweckverbandes hier: a) Auflösung des negativen Eigenkapitals b) Erweiterung des Schulzweckverbandes

VO/19/045

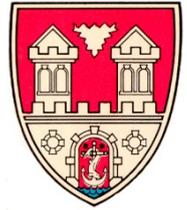
Mit freundlichen Grüßen

Gez. Daniel Kölbl

Vorsitzender der Verbandsversammlung



Schulverband Tornesch-Uetersen



Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/19/153
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für Bürgerbelange	Datum: 29.05.2019
	Berichterstatter: Caroline Schultz
	Bearbeiter: Caroline Schultz
Bericht der Verbandsvorsteherin und der Schulleitung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.06.2019	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Dritte Stelle im Schulsekretariat

Die dritte Stelle à 30 Wochenstunden wird im Sekretariat dringend benötigt. Da diese Mehrbelastung seit längerer Zeit von den langjährigen Mitarbeiterinnen aufgefangen wird, sind diese stark belastet. Diese sind bei der Stadt Tornesch angestellt, so dass diese auch eine Fürsorgepflicht trifft, die nicht im Verantwortungsbereich des Schulverbandes Tornesch-Uetersen liegt.

Daher wurde dieser Aspekt noch einmal geprüft. In der Vergangenheit wurden zusätzliche Stellen, die oftmals mit einer neuen freiwilligen Aufgabe verbunden waren, der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes vorgelegt. Im zweiten Schritt wurde die Stelle bei der Stadt Tornesch eingeworben. Hierbei wurde die beiden voneinander getrennten Schritte nicht sauber unterteilt. Dementsprechend war die Vorlage VO/19/046 dem falschen Gremium vorgelegt.

§ 13 Abs. 4 GkZ regelt, dass Zweckverbände, die keine eigene Verwaltung haben, die Wahrnehmung ihrer Verwaltungs- und Kassengeschäfte in der Verbandssatzung regeln. Die Verbandssatzung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen regelt in § 11, dass die Verwaltungs- und Kassengeschäfte nach Maßgabe eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durch die heutige Stadt Tornesch wahrgenommen werden. In diesem Vertrag ist wiederum vereinbart, dass die Stadt Tornesch die Verwaltungsaufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften übernimmt und erfüllt. In der Kommentierung zu § 13 GkZ steht, dass die Geschäftsführung auch die Organisation und der Geschäftsgang der Geschäfte beinhaltet.

Nach § 48 Schulgesetz– Umfang der Aufgaben - haben Schulträger die Aufgabe das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen- es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Bei der Bereitstellung von Personal handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe und die Menge und Art der Bereitstellung obliegt allein der Entscheidung der Stadt Tornesch, die die entsprechenden Stellen im Stellenplan bereitstellt.

Einführung des E-Tickets anstelle der Schülerfahrkarten

Die bestehenden Schülerfahrkarten werden zum Schuljahreswechsel eingestellt. In einer Informationsveranstaltung wurden die Schulträger über das E-Ticket informiert. Das Bestellverfahren und die Abrechnung erscheinen deutlich aufwändiger. Auch werden die Karten in den Sommerferien fertig gestellt, die dann noch vor Schuljahresbeginn zu verteilen sind. Es

sind wenig Vorteile für die Schule und die Nutzer ersichtlich. Daher wurde entschieden, zunächst für das Schuljahr 2019/20 das sogenannte Erstattungsverfahren anzuwenden. D.h. die Schüler und Schülerinnen kaufen die Fahrkarten selbst und bekommen den Betrag abzüglich der Eigenbeteiligung erstattet. Im Folgejahr kann dann erneut die Einführung des E-Tickets geprüft werden.

Fortsetzung des Sprachförder- und Integrationsvertrages:

Auch in diesem Jahr wurde wieder ein Antrag bei der Diakonie gestellt. Leider waren dort keine Mittel verfügbar.

Die Maßnahme konnte aber erfreulicherweise in einem geringeren Umfang durch den Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. gesichert werden. Die Höhe der Fördergelder beträgt 15.840 €, so dass die Maßnahme fast nahtlos bis zum 15.04.2020 fortgesetzt werden kann.

Wasserschaden Sporthalle II KGS

Am 04.05.19 ist es in der Sporthalle II der KGS zu einem Wasserschaden gekommen. Schadensursache ist eine defekte Dichtung vom Magnetventil zur Freigabe für die Wasserzufuhr zur Dusche. Da dieses Ventil verdeckt in der Wand verbaut ist, konnte das Wasser über einen längeren Zeitraum unbemerkt in der Wand auf die Decke zwischen Dämmung und Beton laufen. An den Kabeldurchführungen in den Keller ist das Wasser dann in die sicherheitstechnischen Schaltschränke und die Stromunterverteilung gelaufen und hat erheblichen Schaden verursacht. Insbesondere wurden sicherheitstechnische Einrichtungen, wie z.B. die Brandmeldeanlage, beschädigt.

Der Hallenboden / Dämmung war bis zu dem ersten Köcher für die Volleyballpfosten vor dem großen Geräteraumtor durchfeuchtet – hier musste großflächig getrocknet werden, da die Lagerhölzer des Fußbodens hätten schimmeln können.

Bis zur endgültigen Wiederherstellung der sicherheitstechnischen Einrichtungen konnte die Halle in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Kreises, Schule und Sportverein nur für einen eingeschränkten Sportbetrieb frei gegeben werden (Trainingsbetrieb ohne Zuschauer, keine Veranstaltungen).

Die Brandmeldeanlage konnte in der 23. KW weitgehend wieder in Betrieb genommen und damit die Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. die Schülerverabschiedung, sichergestellt werden. Die komplette Wiederherstellung aller Anlagen steht noch aus.

Es handelt sich um einen Versicherungsfall. Die Versicherung hat die Übernahme der Kosten schriftlich bestätigt.

Ergebnisse der Brandverhütungsschau durch den Kreis Pinneberg

Am 20. Mai 2019 hat der Kreis Pinneberg in den Liegenschaften des Schulzweckverbandes eine Brandverhütungsschau durchgeführt.

Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirken und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und die Rettung von Menschen, Tieren und unwiederbringlichem Kulturgut ermöglichen. Die Brandverhütungsschau umfasst außerdem Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Verhütung von Explosionen und zur Abwendung von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz. Die Brandverhütungsschau erstreckt sich auf Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten (Objekte), bei denen ein erhöhtes Brand- oder Explosionsrisiko besteht beziehungsweise durch einen Brand eine größere Anzahl von Menschen, Sachwerte oder die Umwelt in erheblichem Maße gefährdet werden (Quelle Wikipedia).

Das Protokoll der Brandverhütungsschau liegt noch nicht vor. Der Kreis Pinneberg hat jedoch 2 Sofortmaßnahmen verfügt, die Einfluss auf die Nutzung der Sternwarte und des Bandübungsraumes haben. In beiden Räumen ist der so genannte 2.te Rettungsweg bis dato nicht ausreichend nutzbar gewesen. Die Nutzung der Räume ist daher bis zur ordnungsgemäßen Herrichtung der 2.ten Rettungswege eingeschränkt bzw. untersagt worden. Die Verwaltung hat die Nutzer informiert und die erforderlichen Arbeiten in Auftrag gegeben.

Bericht der Schulleitung

Der Bericht wird in der Sitzung gehalten und dann dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

gez.
Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/072
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dirk Goldau
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Dirk Goldau
Stellungnahme des Schulzweckverbandes zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Schulzweckverbandes durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt , Haushaltsjahre 2012-2015		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
19.06.2019	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Gemeindeprüfungsamt -GPA- hat in der Zeit von Oktober bis November 2016 die nach § 1 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes -KPG- vorgeschriebene Prüfung des Schulzweckverbandes für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Prüfung hat unter der Leitung von Herrn Schöning und seinem Prüfungsteam stattgefunden.

Der schriftliche Bericht ist der Verwaltung erst am 01.03.2019 zugegangen. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Berichtes hat innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Berichtes zu erfolgen.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die kamerale Haushaltswirtschaft mit Übergang auf die doppische Buchführung, welche im Prüfungszeitraum stattfand.

Gemäß § 7 Abs. 3 KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Ergebnis innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Vom Prüfungsamt wird zu den mit Ziffern versehenen Beanstandungen eine Stellungnahme erwartet, ansonsten nur, wenn die geprüfte Verwaltung die dargestellte Auffassung nicht teilt. Im Prüfungsbericht des Schulzweckverbandes sind keine Beanstandungen mit Ziffern versehen, so dass eine Stellungnahme an das GPA entfallen kann. Die Verwaltung hat aber zu den Beanstandungen ohne Ziffern Stellungnahmen abgegeben, die dieser Vorlage angehängt sind.

Die öffentliche Auslegung des Prüfungsberichtes gemäß § 7 Abs. 5 KPG wird Ende Juni/Anfang Juli erfolgen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Schulverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, für die Jahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung gefertigten Stellungnahmen zu den Beanstandungen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Prüfungsbericht v. 27.02.2019
Stellungnahmen zu den Beanstandungen

**Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -**



**Ergebnis der überörtlichen Prüfung
des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen
-Haushaltsjahre 2012 bis 2015-**

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	5
1.1	Rechtsgrundlagen	5
1.2	Grundlagen zur überörtlichen Prüfung	5
1.3	Prüfungsumfang	5
1.4	Prüfungsverlauf	6
1.5	Erläuterungen zum Prüfungsbericht	6
2	ALLGEMEINES ZUM ZWECKVERBAND	7
2.1	Entwicklung des Verbandes	7
2.2	Rechtsgrundlagen für den Schulverband	7
2.3	Abschluss des letzten kameraleen Haushaltsjahres	8
3	HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KAMERALE JAHRE BIS EINSCHL. 2014)	9
3.1	Verwaltungshaushalt	9
3.2	Vermögenshaushalt	13
3.3	Finanzierungssaldo Gesamthaushalt	15
3.4	Schulden	15
3.5	Rücklagen	16
3.6	Nutzung von Verwahr- / Vorschusskonten	17
4	WESENTLICHE EINNAHMEPOSITIONEN	18
4.1	Schuldendiensthilfe / ehem. Baukostenzuschuss	18
4.2	Schulkostenbeiträge	18
5	ERÖFFNUNGSBILANZ	19
5.1	Erstellung der Eröffnungsbilanz	19
5.2	Inventur und Inventar	19
5.3	Nachweisführung zu den Werten der EB	20
5.4	Vollständigkeitserklärung der Leitung des Schulverbandes	20
5.5	Überblick zur Eröffnungsbilanz	20
5.6	Bewertungen in der Eröffnungsbilanz	21
5.7	Anlagevermögen (A 1)	21
5.8	Umlaufvermögen (A 2)	22
5.9	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag (A 2.5)	23
5.10	Eigenkapital (P 1)	24
5.11	Sonderposten (P 2)	24
5.12	Rückstellungen (P 3)	25
5.13	Verbindlichkeiten (P 4)	25
5.14	Ergebnis zu den Prüfungen der Eröffnungsbilanz	25
6	DOPPISCHE HAUSHALTSFÜHRUNG (AB 2015)	27
6.1	Vorgaben des Produkt- und Kontenrahmen	27
6.2	Haushaltsplanung	28
6.3	Haushaltsausführung	29
6.4	Doppischer Jahresabschluss	29
6.5	Prüfungen der Kasse bzw. Finanzbuchführung	32
6.6	Weitere Feststellungen	34
7	ZUKÜNFTIGE FINANZIERUNG	35
8	SCHLUSSBEMERKUNG	36

Abkürzungsverzeichnis

AA	Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik
AHK	Anschaffungs- und Herstellungswert (für Vermögensgegenstände)
Aktiva	Aktivseite der Bilanz (Vermögensseite, Mittelverwendung)
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMF	Bundesministerium für Finanzen
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten (Neues Haushaltsrecht)
EB	Eröffnungsbilanz
EK	Eigenkapital (Bilanzposition)
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz)
FK	Fremdkapital (Bilanzposition)
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
Gol	Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur
GPA	Gemeindeprüfungsamt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung (die GuV entspricht der Ergebnisrechnung)
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HAR	Haushaltsausgabereste
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i.H.v.	in Höhe von ...
i.V.m.	in Verbindung mit ...
ILV	Interne Leistungsverrechnung (Innere Verrechnung im Sinne des § 15 GemHVO-Doppik)
JA	Jahresabschluss
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
LVO	Landesverordnung
MIB	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (früher IM = Innenministerium)
nAHK	Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ND	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle des Landes

NKR	Neue Kommunale Rechnungswesen
Passiva	Passivseite der Bilanz (Finanzierungsseite, Mittelherkunft)
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
SB	Schlussbilanz
SchulG	Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
u.U.	unter Umständen
VmH	Vermögenshaushalt
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (bis 2016)
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-K	Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO – Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweck- verbände (kommunale Körperschaften)
VwH	Verwaltungshaushalt
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) hat die vorgeschriebene überörtliche Prüfung des Zweckverbandes im Rahmen der Prüfung der Stadt Tornesch als Verwaltungseinheit des Schulverbandes Tornesch-Uetersen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 nach Maßgabe des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der Fassung vom 17.02.2011 durchgeführt:

1.2 Grundlagen zur überörtlichen Prüfung

Die vom GPA durchzuführende überörtliche Prüfung erfolgt generell unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit (**risikoorientierter Prüfungsansatz**). Daher werden üblicherweise Einzelprüfungen als Stichprobe durchgeführt. Dies gilt generell auch für die Umstellung auf das neue doppelte Haushaltsrecht und die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie den folgenden Jahresabschlüssen.

Nach der Prüfung ist eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die doppelte Haushaltsplanung, die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen je Produkt und dem Anhang den gesetzlichen Vorschriften des Haushaltsrechts einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

1.3 Prüfungsumfang

Als Prüfungsgrundlagen dienen die Jahresrechnungen, die Belege sowie die Akten und Vorgänge des Schulverbandes. Gemäß § 11 der Verbandssatzung und § 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 10.04.2003 werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Stadt Tornesch wahrgenommen.

Die Ordnungsprüfung konnte gemäß § 5 Abs. 3 KPG auf Stichproben beschränkt bleiben, so dass keine Veranlassung zur umfassenden und vollständigen Prüfung gegeben war.

Zum Prüfungszeitpunkt lag dem GPA lediglich der Entwurf einer Eröffnungsbilanz vor. Folglich existierte auch noch kein Jahresergebnis

für 2015, so dass die Prüfung der Finanzdaten im Wesentlichen auf die (kameralen) Jahre 2012-2014 beschränkt blieb.

Es war nicht Gegenstand der Prüfung, ob das mit der Umstellung auf die Doppik nach dem Gemeindehaushaltsrecht von der Stadt eingesetzte EDV-Verfahren zur Haushaltsplanung, zur Buchführung und zur Erstellung des Jahresabschlusses tatsächlich nach den landesrechtlichen Vorschriften und den GoB korrekt arbeitet.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde nicht untersucht, ob die vom Schulverband im Rahmen von Schulbaumaßnahmen abgegebenen Verwendungsnachweise für die erhaltenen Investitionszuwendungen z.B. aus dem Schulbaufonds sachlich und rechnerisch richtig waren.

Während der überörtlichen Prüfung wurde eine mögliche Steuerpflicht für Leistungen des Schulverbandes nicht geprüft.

1.4 Prüfungsverlauf

Die Prüfung des Verbandes fand anlässlich der Ordnungsprüfung der Stadt Tornesch im Oktober 2016 in den Räumen des Rathauses statt. Die Erstellung des Berichtes verzögerte sich aufgrund anderer überörtlicher Prüfungen und der schwierigen personellen Situation in der Gemeindeprüfung.

1.5 Erläuterungen zum Prüfungsbericht

Zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen wird eine Stellungnahme erwartet.

Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die geprüfte Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Beanstandungen und ggf. auch Empfehlungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung und/oder der Bewertung von Vermögen oder Schulden müssen generell auch für die Vergangenheit berichtet werden, damit in den Folgejahren korrekte Bestandsdaten als Basis der Jahresabschlüsse vorliegen. Auf § 56 GemHVO-Doppik wird hingewiesen.

2 Allgemeines zum Zweckverband

2.1 Entwicklung des Verbandes

Die Klaus-Groth-Schule Tornesch (KGST) wurde als kooperative Gesamtschule im Jahr 2003 gegründet. Sie nahm ihren Betrieb am 13.08.2003 auf. Der Schulbetrieb wurde an die Realschule Tornesch angegliedert und hat die beschulten Jahrgänge nach und nach ersetzt. Seit 2010 ist die KGST eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe. Zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 hat die Schule erstmals einen 13. Jahrgang und somit die geplante Größe erreicht.

Zum 1.1.2015 wurde die Haushaltsführung für den Zweckverband von Kameralistik auf Doppik umgestellt.

2.2 Rechtsgrundlagen für den Schulverband

Der Zweckverband „Schulverband Tornesch-Uetersen“ wurde aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrags der Städte Uetersen und Tornesch gebildet. Grundlage für die Arbeit des Zweckverbandes ist die Verbandssatzung vom 23.06.2003. Die Aufgaben des Zweckverbandes wurden in § 3 der Verbandssatzung festgelegt.

Im Gebäude des Schulverbandes sind auch die Stadtbücherei Tornesch sowie das Jugendzentrum untergebracht. Unklar ist, inwieweit die damit verbundenen Aufgaben tatsächlich rechtswirksam auf den Schulverband übertragen worden sind. Nach § 3 der Verbandssatzung handelt es sich lediglich um einen reinen Schulverband nach SchulG. Es sollte eine klare Regelung geschaffen werden.

Der Zweckverband hat mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 10.04.2003 alle Verwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Tornesch übertragen. Der Zweckverband erstattet der Gemeinde die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten. Eine Regelung zur Anwendung des Ortsrechts bzw. der Dienstanweisungen der Gemeinde bzw. Stadt Tornesch gibt es nicht. Es wird empfohlen, klare Regelungen für die Verwaltungsarbeit des Zweckverbandes festzulegen.

2.3 Abschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres

Die letzte kamerale Jahresrechnung wurde aufgrund des Übergangs zum doppischen Haushaltsrecht besonders betrachtet werden. Das Jahr 2014 schloss im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag ab, der durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von **158.921,75 €** ausgeglichen wurde. Die laufende Verwaltungstätigkeit wurde daher auch 2014 zum Teil über Kredite bzw. über den Verzehr von Vermögen finanziert.

Als **kassenmäßiger Bestand** ergab sich nach der kameralen Buchführung bzw. der Jahresrechnung zum 31.12.2014 ein Betrag in Höhe von **- 427.983,61 €**.

Der **Rücklagenbestand** des Verbandes betrug gemäß den Erläuterungen zur Jahresrechnung am 31.12.2014 **81.839,46 €**. Die Rücklagen zählen im neuen Haushaltsrecht zu den liquiden Mitteln. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.8.2 ab Seite 23 verwiesen.

Nach § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind die **Haushaltsausgabereste** (HAR) des Verwaltungshaushalts der letzten kameralen Jahresrechnung bei der Erstellung der EB gesondert zu betrachten. Die Stadtverwaltung hat in der letzten kameralen Jahresrechnung HAR im Verwaltungshaushalt in Höhe von **2.865,53 €** gebildet.

Hinweis

Die HAR im Verwaltungshaushalt sind vom Jahresfehlbetrag unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag abzusetzen, soweit diese nicht als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden. Aus der EB ließ sich entnehmen, dass Kassenausgabereste als Verbindlichkeiten übernommen wurden. Ob auch HAR als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, ließ sich während der Prüfung vor Ort nicht ermitteln. Die Stadt sollte klären, ob dieser Posten als Verbindlichkeit in der EB passiviert wurde.

Hinweis/
Empfehlung

In der kameralen Jahresrechnung ergaben sich **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 908.651,31 €.

3 Haushaltswirtschaft (kamerale Jahre bis einschl. 2014)

3.1 Verwaltungshaushalt

3.1.1 Entwicklung

Der Verwaltungshaushalt entwickelte sich in den Jahren 2012 bis 2014 wie folgt:

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €
Solleinnahmen des VwH	3.911.252,55	3.812.813,66	3.255.776,40
Sollausgaben des VwH	3.911.252,55	3.812.813,66	3.255.776,40
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabenpositionen der Jahre mit kameraler Haushaltsführung:

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €
Solleinnahmen	3.911.252,55	3.812.813,66	3.255.776,40
Schulkostenbeiträge Tornesch	973.629,00	1.268.031,70	1.182.786,03
Schulkostenbeiträge Uetersen	385.314,00	530.078,20	490.663,81
Schulkostenbeiträge andere	224.232,00	384.869,04	465.019,36
Schuldendiensthilfe Tornesch 281-232	Bis einschl. 2013 lief die Zahlung als „Baukostenzuschuss“ oder auch „Investitionszuschuss“ und wurde als Einnahme im VmH gebucht.		754.133,33
Schuldendiensthilfe Uetersen 281-23201			0,00
Zuführung vom VmH	1.470.928,14	820.768,39	158.921,75
Abschreibung	655.631,43	655.631,43	0,00
Benutzungsgebühren u.ä. 11	103.150,86	103.397,99	100.994,77
Sollausgaben	3.911.252,55	3.812.813,66	3.255.776,40
Kosten Schulbetrieb ohne Geschäftsbedarf (Gruppen 50-56)	1.213.761,80	1.101.785,06	1.230.523,26
Abschreibung 68	655.631,43	655.631,43	0,00
Zuführung. zum VmH (Pflichtzuf.) 30	348.687,74	350.137,78	335.732,51
Zinsausgaben 808	995.795,61	966.155,16	942.984,83
Erstattungen 672	458.651,72	476.211,28	492.667,18

Die Einnahmen und Ausgaben sind in 2014 deutlich niedriger, da versäumt wurde, die Abschreibung zu buchen.

Die Schuldendiensthilfe gab es erstmalig 2014 im VwH. Sie wird auf der Grundlage des § 13 der Satzung auf Basis der 40/128 Regelung in Höhe von 754.133,33 € (Tornesch) bzw. 235.666,66 € (Uetersen) gezahlt. Sie ersetzt die bis einschl. 2013 im VmH vereinnahmten Baukostenzuschüsse.

Der Ausgleich des VwH erfolgte durch Zahlungen vom VmH an den VwH. Diese waren jedoch 2012 um 481.028,14 € höher als die Baukostenzuschüsse. D.h., der VwH konnte 2012 auch unter Berücksichtigung der Baukostenzuschüsse nur durch Mittel aus dem VmH ausgeglichen werden.

Finanzierung	2012 €	2013 €	2014 €
Zuführung VmH zum VwH	1.470.928,14	820.768,39	158.921,75
„Baukostenzuschuss“	989.900,00	989.900,00	-
Differenz	- 481.028,14	169.131,61	158.921,75

Auch in 2014 musste der Verwaltungshaushalt durch eine Zahlung (158.921,75 €) aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Dies wäre vermeidbar gewesen, wenn die Uetersener Schuldendiensthilfe für 2014 in diesem Jahr zum Soll gestellt und gezahlt worden wäre. Tatsächlich jedoch geschah dies erst in 2015.

Beanstandung

Üblicherweise ist als **Pflichtzuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mindestens der Betrag der Kredittilgung zuzuführen. Zusätzlich sind besondere Finanzvorfälle nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 bis 10 GemHVO-Kameral zu berücksichtigen. Die Verwaltung hätte im Jahr 2013 die Zuführung zur Verfahrens-Sonderrücklage nach Nr. 10 in Höhe von 200 T€ zusätzlich zuzuführen müssen.

Beanstandung

Der Teil der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO wurde dem VmH in den geprüften Jahren zugeführt. Da zeitgleich jedoch auch Zuführungen vom VmH zum Ausgleich des VwH erfolgten, wurde der VwH teilweise über Kredite bzw. Investitionszuweisungen der Trägerkommunen finanziert.

3.1.2 Fehlende Kostenerstattungen

In den geprüften Jahren wurde zur HHStelle 28100-162100 eine **Verwaltungskostenerstattung** in Höhe von jeweils 13.000,00 € durch die Stadt Tornesch für die Bücherei eingeplant. Eine tatsächliche Erstattung der Kosten über eine entsprechende Einnahmeposition erfolgte nicht. Die Verwaltung hat die Erstattung mit den Ausgaben saldiert und das ist nicht zulässig (Saldierungsverbot).

Beanstandung

3.1.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigten Ergebnis

Mit den bereinigten Ergebnissen wird eine bessere Vergleichbarkeit der Haushaltsjahre erreicht. Besondere Geschäftsvorfälle werden abgegrenzt.

Die bereinigten Ergebnisse entwickelten sich wie folgt:

Bereinigte Ergebnisse	2012 €	2013 €	2014 €
Solleinnahmen des VwH lt. Jahresrechnung	3.911.252,55	3.812.813,66	3.255.776,40
./. Zuführung v. VmH	1.470.928,14	820.768,39	158.921,75
./. AfA und Verzinsung	655.631,43	655.631,43	0,00
./. innere Verrechnungen	0,00	200.000,00	0,00
bereinigte Einnahmen des VwH	1.784.692,98	2.136.413,84	3.096.854,65
Sollausgaben des VwH lt. Jahresrechnung	3.911.252,55	3.812.813,66	3.255.776,40
./. Zuführung an VmH	348.687,74	350.137,78	335.732,51
./. AfA und Verzinsung	655.631,43	655.631,43	0,00
Entnahme Verfahrensrücklage	0,00	0,00	200.000,00
bereinigte Ausgaben des VwH	2.906.933,38	2.807.044,45	2.720.043,89
Veränderung z. Vorjahr (in %)	3,86	-3,44	-3,10

3.1.4 Kalkulatorische Kosten

Für Schulen war es nach dem kameralen Haushaltsrecht vorgesehen, diese wie kostenrechnende Einrichtungen also nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Im Prüfungszeitraum wurden die Abschreibung und die Verzinsung des Anlagekapitals im Haushalt nur teilweise geplant und auch nur teilweise gebucht:

Kalk. Kosten	2012 €	2013 €	2014 €
68 Abschreibung Ansatz HH-Plan	337.800,00	655.700,00	655.700,00
68 Abschreibung Rechnungsergebnis	655.631,43	655.631,43	0,00
685 Verzinsung des Anlagekapitals Ansatz HH-Plan	1.112.600,00	0,00	0,00
685 Verzinsung des Anlagekapitals Rechnungsergebnis	0,00	0,00	0,00

In der Jahresrechnung 2014 wurde es versäumt, die Buchungen für die Abschreibungen des Anlagevermögens durchzuführen. Der Abschluss im UA 28x der Schule ist insoweit unvollständig.

Beanstandung

Im Haushaltsplan 2012 plante die Verwaltung eine kalkulatorische Verzinsung des eingesetzten Kapitals ein. In den Jahren 2013 und 2014 ist dies unterblieben. In allen Jahren ergaben sich in den Jahresrechnungen hierfür keine Buchungen und damit auch keine Jahresergebnisse.

Beanstandung

3.1.5 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum ist derjenige Teil der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, der für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verfügbar ist. Die

Kennzahl	2012 €	2013 €	2014 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	348.687,74	350.137,78	335.732,51
./. ordentliche Tilgung	348.687,74	350.137,78	335.732,51
./. Zuführung an Verfahrensrücklage	0,00	200.000,00	0,00
freier Finanzspielraum	0,00	-200.000,00	0,00

Der freie Finanzspielraum war in 2012 und 2014 nicht vorhanden bzw. im Jahr 2013 negativ. Nur bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen. Aufgrund der fehlerhaften Entscheidungen in der Zeit bis 2013 und dem fehlenden bzw. negativen Werte des freien Finanzspielraums ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes nicht gegeben.

Hinweis

3.2 Vermögenshaushalt

3.2.1 Entwicklung

Der Vermögenshaushalt entwickelte sich in den Jahren 2012 bis 2014 wie folgt:

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €
Solleinnahmen des VmH	2.172.948,08	1.836.068,29	1.315.968,84
Sollausgaben des VmH	2.172.948,08	1.836.068,29	1.315.968,84
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

3.2.2 Bereinigte Einnahmen

Im Vermögenshaushalt wird üblicherweise nur bei den Einnahmen eine Bereinigung für eine bessere Vergleichbarkeit der Haushaltsjahre vorgenommen. Die bereinigten Einnahmen entwickelten sich wie folgt:

Ber. Einnahmen	2012 €	2013 €	2014 €
Solleinnahmen des VmH	2.172.948,08	1.836.068,29	1.315.968,84
./.Entnahmen aus Rücklagen in	267.424,81	131.476,38	349.352,27
./.Einnahmen a. Krediten und inneren Darlehen	0,00	362.300,00	478.125,00
bereinigte Einnahmen des VmH	1.905.523,27	1.342.291,91	488.491,57
Sollausgaben des VmH	2.172.948,08	1.836.068,29	1.315.968,84

3.2.3 Investitionen des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts zeigten folgende Entwicklung:

Ausgaben VmH	2012 €	2013 €	2014 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	8.561,05	15.479,83	83.189,58
Eigene Baumaßnahmen	344.771,15	76.243,49	60.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
insgesamt	353.332,20	91.723,32	143.189,58

3.2.4 Finanzierung der Investitionen

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts können auf unterschiedliche Art und Weise finanziert werden:

Finanzierung VmH	2012 €	2013 €	2014 €
fr. Fin.-Spielraum = klass. Nettoinvest. Rate	0,00	-200.000,00	-478.125,00
Zuweisungen und Zuschüsse (Baukosten)	989.799,99	989.799,99	0,00
Darlehensrückflüsse	3.910,23	2.354,14	152.759,06
Einn. aus d. Veräußerung von Beteteilig. u. Rückfl. a. Kapital	0,00	0,00	0,00
Veräußerungserlöse	0,00	0,00	0,00
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	0,00	0,00	478.125,00
+ Rücklagenentnahme (allg. RüLa)	267.424,81	131.476,38	149.352,27
Zwischensumme	1.261.135,03	923.630,51	302.111,33
./. Zuführung zum VwH	348.687,74	350.137,78	335.732,51
./. Rücklagenzuführung (allg. RüLa)	0,00	220.691,73	200.000,00
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
./. Gruppierung 99 (sonst. Ausg.)	0,00	0,00	0,00
= Summe Finanzierung	912.447,29	352.801,00	- 233.621,18
Fehlbetrag (Gesamthaushalt)	0,00	0,00	0,00

In den Haushaltsjahren ab 2012 wurden die Ausgaben des Vermögenshaushalts fast vollständig über neue Kredite bzw. die Zuweisungen der Trägerkommunen finanziert. Der Zweckverband konnte keinen Eigenanteil im Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaften.

3.3 Finanzierungssaldo Gesamthaushalt

Berechnung	2012 €	2013 €	2014 €
Gesamteinnahmen	6.084.200,63	5.648.881,95	4.571.745,24
./. Entnahmen aus Rücklagen	267.424,81	131.476,38	149.352,27
./. Einnahmen aus Krediten	0,00	362.300,00	478.125,00
=periodische Einnahmen	5.816.775,82	5.517.405,57	3.744.267,97
Gesamtausgaben	6.084.200,63	5.648.881,95	4.571.745,24
./. Zuführung zu Rücklagen	0,00	220.691,73	200.000,00
./. Tilgung von Krediten	348.687,74	712.437,78	813.857,51
=periodische Ausgaben	5.735.512,89	4.715.752,44	3.557.887,73
Finanzierungssaldo	81.262,93	439.353,13	186.380,24

3.4 Schulden**3.4.1 Soll-Verschuldung**

In der kameralen Jahresrechnung des Schulverbandes werden lediglich die Ist-Schulden mit den aufgenommenen Krediten dokumentiert. Der Soll-Schuldenstand der Jahresrechnung wurde nicht gemäß dem Muster der Ausführungsanweisungen zur GemHVO-kameral (Anlage 28) dargestellt.

Beanstandung

3.4.2 Ist-Verschuldung

	2012 €	2013 €	2014 €
Stand Ende des vorherigen HH-Jahres	23.962.035,86	23.613.348,12	23.263.210,34
echte Neuverschuldung	0,00	0,00	0,00
ordentliche Tilgung	348.687,74	350.137,78	335.732,51
Stand des jeweiligen HH-Jahres	23.613.348,12	23.263.210,34	22.927.477,83

Die im Jahr 2014 von den Trägern gezahlte Schuldendiensthilfe in Höhe von 754.133,33 € wurde teilweise nicht zur Tilgung der Kredite genutzt, sondern auch zur Teilabdeckung der Zinsausgaben in Höhe von 942.984,83 € genutzt. Der gesamte Schuldendienst betrug in 2014 insgesamt 1.278.717,34 €.

Hinweis

3.4.3 Schuldentilgung

Tilgungen im VmH	2012 €	2013 €	2014 €
Umschuldungen	0,00	362.300,00	478.125,00
Schuldentilgung (Netto)	348.687,74	350.137,78	335.732,51

Die Buchführung zur Tilgung erfolgte teilweise nicht über die nach den Gruppierungsvorschriften vorgesehene Unterteilung der Konten nach ordentlicher Tilgung und Umschuldung (Bereichsabgrenzung). So wurde zwar in 2013 und 2014 hohe Tilgung ausgewiesen, es handelte sich dabei teilweise um eine Umschuldung. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt erfolgte in Höhe der Nettotilgung.

3.5 Rücklagen

Für Rücklagen ist eine gesonderte Nachweisführung erforderlich. In der kameralen Jahresrechnung erfolgt die Dokumentation mit dem Muster zu § 41 Abs. 2 GemHVO-Kameral (Anlage 29: Übersicht über Rücklagen). Die verbindliche Übersicht fehlt in den kameralen Jahresrechnungen des Verbandes.

3.5.1 Allgemeine Rücklage

In der Allgemeinen Rücklage sollen üblicherweise u.a. Mittel zur Deckung des zukünftigen Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt angesammelt werden, um den Kreditbedarf zu reduzieren.

Allg. Rücklage	2012 €	2013 €	2014 €
Bestand Ende des vorherigen HH-Jahres	409.401,19	141.976,38	31.191,73
Entnahme	267.424,81	131.476,38	149.352,27
Zuführung	0,00	20.691,73	200.000,00
Stand des jeweiligen HH-Jahres	141.976,38	31.191,73	81.839,46

Die Mittel der Allgemeinen Rücklage des Verbandes hätten schon in den Vorjahren zur Minderung der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt eingesetzt werden müssen. In 2014 wurde neben einer Entnahme auch eine Zuführung von 200.000,00 € an die Allgemeine Rücklage gebucht. Der Sinn und Zweck dieser Zuführung erschließt sich nicht.

Beanstandung

Die Allgemeine Rücklage wurde als Betriebsmittel der Stadtkasse für den Zweckverband genutzt. Der Verbleib der Mittel mit der Umstellung auf das neue doppische Haushaltsrecht ist nachzuweisen.

3.5.2 Sonderrücklage (Verfahrensrücklage)

Nach dem kameralem Haushaltsrecht gibt es neben der Allgemeinen Rücklage auch Sonderrücklagen. Diese sind z.T. pflichtig einzurichten. Von der Verwaltung wurde lediglich im Jahr 2013 eine Sonderrücklage aufgrund eines Rechtsstreits eingerichtet.

In 2013 wurde eine Sonderrücklage von 200.000,- € gem. § 19 IV Nr.9 GemHVO gebildet (Verfahrensrücklage). Zu beanstanden ist, dass es im Jahr 2013 keine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in dieser Höhe gegeben hat.

Beanstandung

Die Sonderrücklage wurde nach der Jahresrechnung 2014 in voller Höhe eingesetzt bzw. aufgelöst.

3.6 Nutzung von Verwahr- / Vorschusskonten

Von der Stadtverwaltung wurden für den Zweckverband neben den Haushaltsstellen des kameralem Haushalts Verwahr- und Vorschusskonten geführt. Die Allgemeine Rücklage wurde als Betriebsmitteln der Kasse über ein Verwahrkonto geführt. Über dieses Konto wurde auch die Sonderrücklage gebucht. Eine Unterteilung des Kontos oder ein eigenes Konto für die Sonderrücklage wurde nicht eingerichtet.

Die Sicherungseinbehalte mit rd. 82 T€ stellen grundsätzlich Verbindlichkeiten dar und wurden ebenfalls über ein Verwahrkonto nachgewiesen. Der Bargeldbestand der Bürokasse in Höhe von 500,00 € wurde über ein Vorschusskonto nachgewiesen.

4 Wesentliche Einnahmepositionen

4.1 Schuldendiensthilfe / ehem. Baukostenzuschuss

Der sog. Baukostenzuschuss in Höhe von 989.900 € (Tornesch 754.133,33€, Uetersen 235.666,66 €) wurde bis 2013 im VmH vereinnahmt. Die Zahlungen erfolgten damit nicht ergebniswirksam im Verwaltungshaushalt. Diese Buchungspraxis wurde vom GPA bereits im letzten Prüfungsbericht problematisiert.

Für das Haushaltsjahr 2014 änderte die Verwaltung die bisherige Praxis. Im Jahr 2014 wurde zwar eine Schuldentilgung von 813.857,51 € in der Jahresrechnung ausgewiesen, jedoch sind hiervon 478.125,00 € als Umschuldung vorgesehen. Die Umschuldung war im Haushaltsplan nicht vorgesehen, somit waren keine Haushaltsmittel vorhanden. Die tatsächliche Tilgung betrug 335.732,51 €.

Beanstandung

4.2 Schulkostenbeiträge

Der zweite wichtige Einnahmeposten sind die Schulkostenbeiträge nach § 111 SchulG.

VwH / ErgR	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 € Ansatz
Schulkostenbeiträge Tornesch	973.629,00	1.268.031,70	1.182.786,03	1.016.100,88	1.014.500,00
Schulkostenbeiträge Uetersen	385.314,00	530.078,20	490.663,81	476.407,16	480.000,00
Schulkostenbeiträge andere	224.232,00	363.889,54	339.152,79	490.470,84	488.800,00
Gesamt	1.583.175,00	2.161.999,44	1.521.938,82	1.982.297,88	1.983.300,00

Die Schülerzahlen waren zum Prüfungszeitpunkt rückläufig. Da für die Kalkulation der Schulkostenbeiträge nicht die aktuellen Schülerzahlen berücksichtigt werden dürfen, kam es zu niedrigeren Einnahmen und einem geringeren Kostendeckungsgrad. Da jedoch die niedrigeren Schülerzahlen in den kommenden Kalkulationen Berücksichtigung finden, gleicht sich dieser Effekt mittelfristig aus.

Die Schuldendiensthilfe für 2014 wurde seitens der Stadt Uetersen erst in 2015 gezahlt. Sie ist nicht als Kassenrest in der Haushaltsrechnung 2014 dokumentiert.

Beanstandung

5 Eröffnungsbilanz

5.1 Erstellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz (EB) des Schulverbandes zum 01.01.2015 konnte bis zum Ende der überörtlichen Prüfung im November 2016 in einer Entwurfsfassung vorgelegt werden. Von der Gemeindeprüfung wurden verschiedene Bewertungen dieser Entwurfsfassung über Stichproben geprüft. Da es sich noch um den Entwurf der EB handelte, wurden der Verwaltung verschiedene Empfehlungen zur Optimierung der EB gegeben.

5.2 Inventur und Inventar

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (EB) ist üblicherweise erstmalig die Durchführung einer Bestandsaufnahme (Inventur) aller Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag vorzunehmen (§ 54 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Aus den Ergebnissen der Inventur ist das Inventar (Bestandsverzeichnis) für die EB zu erstellen. Für das Inventar gilt insbesondere, dass die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln zu bewerten sind.

Grundlage für die Inventuren sollte die Inventurrichtlinie der Stadt Tornesch für die Erfassung und Bewertung des gemeindeeigenen Vermögens vom 18.06.2008 sein. Ebenfalls am 18.06.2008 wurde die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Stadt Tornesch mit Wirkung vom 01.07.2008 in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien basierten auf den Empfehlungen des Innovationsrings.

In der Praxis zur Erstellung der EB zeigte sich, dass einzelne Regelungen nicht (mehr) dem doppelten Haushaltsrecht entsprachen und daher nicht anzuwenden waren. Anfang 2014 erfolgte eine erste Überarbeitung. Dem GPA wurden Richtlinien der Stadt mit Stand vom 13.03. bzw. 21.03.2016 vorgelegt. Diese städtischen Richtlinien wurden auch für die Inventur des Schulverbandes angewandt. Es wird empfohlen, die fertige Richtlinie als Dienstanweisung des Verbandes zu übernehmen.

Die Inventur des beweglichen Vermögens wurde im Dezember 2015 durch eine externe Firma durchgeführt. In den ergänzenden Unterlagen zur EB wurde eine Anlagenübersicht mit den einzelnen Inventargütern des Schulverbandes vorgelegt. Diese Übersicht entspricht etwa einem Inventar.

5.3 Nachweisführung zu den Werten der EB

Die für die Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der genutzten Vereinfachungsregelungen sind grundsätzlich im Anhang zu erläutern und ggfs. in entsprechenden ergänzenden Unterlagen zu dokumentieren. Dazu ist es erforderlich, für alle Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden entsprechende Berechnungen vorzulegen, für die Einzelobjekte darzustellen und ggf. zu begründen. Zusätzlich müssen den Berechnungen Dokumente wie z.B. die ursprünglichen Rechnungen oder die Ergebnisse aus den Jahresrechnungen beigelegt werden. Wenn diese Nachweise nicht vorhanden sind, können ersatzweise auch Verwendungsnachweise als Beleg der AHK dienen.

Hinweis

5.4 Vollständigkeitserklärung der Leitung des Schulverbandes

In den Jahren bis 2014 wurden keine Vollständigkeitserklärungen abgegeben. Ab 2015 sind diese vorhanden.

5.5 Überblick zur Eröffnungsbilanz

Die zur Prüfung im November 2016 vorgelegten Unterlagen zur Eröffnungsbilanz wurden von der Gemeindeprüfung als **Entwurf** eingestuft. In der Entwurfsfassung waren noch offene Fragen u.a. zu den zu passivierenden Sonderposten (Summe 14.451.360,35 €) aus erhaltenen Investitionszuweisungen zu klären.

Nach der überörtlichen Prüfung aktualisierte die Verwaltung die EB. Nun ergab sich folgendes Bild:

EB des Schulverbandes zum 01.01.2015			
Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen	29.652.290,51	Eigenkapital, Rücklagen	0,00
Umlaufvermögen	1.262.872,03	Sonderposten	11.541.075,37
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	4.759.225,00	Rückstellungen	0,00
Aktive Rechnungs- abgrenzung	9.694,50	Verbindlichkeiten	24.121.374,26
		Passive Rechnungs- abgrenzung	21.632,41
Bilanzsumme	35.684.082,04	Bilanzsumme	35.684.082,04

Die vorgelegten Vordrucke der Eröffnungsbilanz entsprachen nicht immer den Mindestanforderungen des verbindlichen Muster gemäß der AA. Es fehlen die Angaben zu den Konten.

5.6 Bewertungen in der Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden zu einzelnen geprüften Bilanzpositionen die Prüfungsbemerkungen des Prüfungsteams wiedergegeben. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob der Schulverband bzw. die Stadtverwaltung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz die rechtlichen Grundlagen eingehalten hat.

5.7 Anlagevermögen (A 1)

In der EB wurde folgendes Anlagevermögen aktiviert:

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag in €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	76.289,11
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtung	0,00
1.2.2.2	Schulen	28.005.983,07
1.2.3.4	Entwässerungseinrichtungen	34.090,35
1.2.3.5	Straßennetz	313.941,69
1.2.5	Kunstgegenstände	55.459,17
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	280.142,54
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.384,58
	Summe:	29.652.290,51

5.7.1 Grundstücke der Schule (A 1.2.2.2)

Das Schulgrundstück wurde vom Schulverband mit Kaufvertrag vom 19.12.2003 von der Stadt Tornesch gekauft. Der Kaufpreis wurde aufgrund eines Verkehrswert-Gutachtens ermittelt. Der Bilanzposten wurde mit 2.973.022,59 € aktiviert.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des festgestellten negativen Eigenkapitals wäre die damalige Kaufpreiszahlung für das Grundstück und die ursprüngliche Schule nochmals kritisch zu hinterfragen gewesen. Sie ist zumindest teilweise auch ursächlich für das negative Eigenkapital.

In der Eröffnungsbilanz wurde neben dem Schulgrundstück ein sonstiges unbebautes Grundstück (Ausgleichsgrundstück inkl. Nebenkosten) mit AHK von 76.289,11 € bewertet.

5.7.2 Bewertung des Schulgebäudes (A 1.2.2.2)

Unter der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen wurde ein Bilanzwert in Höhe von 25.032.960,48 € für das Gebäude ohne Grundstück aktiviert. Es handelt sich ausweislich des Anhangs zur EB um den Schulkomplex der Gemeinschaftsschule mit der alten und neuen Sporthalle, der Bücherei und dem Jugendzentrum.

Nach der vorgefundenen Dokumentation wäre es geboten gewesen, das Jugendzentrum unter der Bilanzposition 1.2.2.1 eigenständig und getrennt von der Schule auszuweisen.

Beanstandung

Der Teilbereich der Bücherei müsste ebenfalls unter einer anderen Bilanzposition aktiviert werden. Richtig wäre hier die Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

5.7.3 Sonstiges Anlagevermögen

Vom Schulverband wurden weitere Vermögensgegenstände in der EB aktiviert:

• Entwässerungseinrichtung (Teich)	34.090,35 €
• Straßennetz (Parkplätze mit Zubehör)	313.941,69 €
• Kunstgegenstände	55.459,17 €
• Maschinen, technische Anlagen	280.142,54 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.384,58 €

Diese Vermögensgegenstände wurden vom GPA nicht tiefer geprüft.

5.8 Umlaufvermögen (A 2)

5.8.1 Forderungen (A 2.2)

Als Forderungen werden in der EB insgesamt 908.651,31 € der zum Bilanzstichtag bestehenden Kasseneinnahmereste aus der kameralen Buchführung übernommen.

Die Verteilung der Forderungen stellt sich wie folgt dar:

2.21	Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	7.730,50 €
2.2.2	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	651.777,84 €
2.2.3	Privatrechtl. Forderungen	0,00 €
2.2.4	Sonstige privatrechtl. Forderungen	249.142,97 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00 €</u>
	Gesamte Forderungen:	908.651,31 €

Grundsätzlich müssen Forderungen zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden. Nicht werthaltige Forderungen im Bestand werden üblicherweise über eine Pauschalwertberichtigung berichtet.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden als voll werthaltig eingestuft, da diese fast vollständig gegen andere Kommunen bestehen.

Bei dem größten Einzelposten der Sonstigen privatrechtlichen Forderungen mit 235.666,66 € handelt es sich um eine Schuldendiensthilfe der Stadt Uetersen an den Schulverband. Auch diese Forderung wurde als voll werthaltig eingestuft.

5.8.2 **Liquide Mittel (A 2.4)**

Als Liquide Mittel wurde zum Bilanzstichtag von der Stadtkasse der dem Schulverband zustehende Teilbetrag des Girokontos in Höhe von 353.720,72 € zuzüglich eines Handvorschusses in Höhe von 500,00 € ermittelt. Die gesamten liquiden Mittel des Schulverbandes betragen somit 354.220,72 €.

Dieser Bestand der liquiden Mittel zum 01.01.2015 stimmt nicht mit dem von der Verwaltung vorgelegtem kassenmäßigem Abschluss 2014 mit einem Betrag von - 427.693,61 € überein. Die Differenz ist unter Berücksichtigung der kameralen Rücklagen aufzuklären.

5.9 **Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag (A 2.5)**

In der EB wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von **4.759.225,00 €** ausgewiesen. Dieser Posten wird auch als negatives Eigenkapital bezeichnet und ist letztlich als bilanzielle Überschuldung einzustufen.

5.10 Eigenkapital (P 1)

Das Eigenkapital des Schulverbandes beträgt **0,00 €**. Für die Einzelposten des Eigenkapitals ergeben sich folgende Werte:

1.1	Allgemeine Rücklage	0,00 €
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €
1.3	Ergebnisrücklage	0,00 €
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 4.759.225,00 €
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.6	nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	<u>4.759.225,00 €</u>
	Gesamtes EK:	0,00 €

Im letzten kameralen Haushaltsjahr wurden neue Haushaltsausgaberechte (HAR) in Höhe von 2.865,53 € im Verwaltungshaushalt gebildet. Daher ist eine Übertragung in die Doppik erforderlich und ist auch die besondere Nebenrechnung zur Höhe des Eigenkapitals erforderlich. Der HAR wurde nach den vorgelegten Unterlagen in der EB nicht als Verbindlichkeit behandelt. Die daher erforderliche Nebenrechnung wurde nicht vorgenommen.

Hinweis

5.11 Sonderposten (P 2)

In der Eröffnungsbilanz wurden die Sonderposten zum Bilanzstichtag mit dem Restbuchwert in Höhe von **11.541.075,37 €** auf der Passivseite der EB ausgewiesen. Bei den Sonderposten handelt es sich aufgrund der Herkunft um besondere Finanzmittel, die weder als Eigenkapital noch als Fremdkapital des Schulverbandes einzustufen sind. Gegenüber der Entwurfsfassung der EB wurden einige Zuweisungen als Schuldendiensthilfe eingestuft.

Der Schulverband hat von den Trägerkommunen sowie dem Bund, dem Land und dem Kreis hohe Investitionszuweisungen erhalten, für die Sonderposten gebildet wurden. Die Stadtverwaltung hat die erhaltenen Zuwendungen als aufzulösende Zuweisungen nach § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Restbuchwert in Höhe von 11.541.075,37 €.

Sonderposten, die aufgelöst werden sollen (und dürfen), müssen grundsätzlich über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsobjekte aufgelöst werden. Der jährliche Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens kompensiert die Abschreibungsbeträge zumindest teilweise, ist ergebniswirksam und erleichtert dem Schulverband den Haushaltsausgleich in der doppischen Ergebnisrechnung.

Die Stadtverwaltung hat die erhaltenen Investitionszuweisungen auf die geförderten Teilmaßnahmen prozentual verteilt und über unterschiedliche Nutzungsdauern zwischen 15 und 80 Jahre aufgelöst.

5.12 Rückstellungen (P 3)

Der Schulverband hat in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen gebildet.

5.13 Verbindlichkeiten (P 4)

In der Eröffnungsbilanz wurden Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt **24.121.374,26 €** ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus

4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	V. aus Krediten für Investitionen	22.927.477,83 €
4.3	V. aus Kassenkrediten	781.704,33 €
4.4	V. aus bes. Vorgängen	0,00 €
4.5	V. aus Lieferungen und Leistungen	272.336,16 €
4.6	V. aus Transferleistungen	0,00 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>139.855,94 €</u>
	Gesamte Verbindlichkeiten:	24.121.374,26 €

Hiervon entfallen 22.927.477,83 € auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Diese Verbindlichkeiten stimmen mit dem in der kameralen Jahresrechnung ermittelten Stand überein.

Bei der Abgrenzung der Investitionskredite wurden die zum Bilanzstichtag 01.01.2015 fälligen Zinsen nicht bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten abgegrenzt. Abgrenzungen ergeben sich aus den Zinszahlungen die in einigen Verträgen halbjährlich zum 30.09. und 31.03. des jeweiligen Jahres fällig werden. Wenn die zu zahlenden Zinsen und der Bilanzstichtag auseinander fallen, müssen diese abgegrenzt werden. Von der Stadtverwaltung wurden die Zinsverbindlichkeiten unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht.

5.14 Ergebnis zu den Prüfungen der Eröffnungsbilanz

Die hohen Verbindlichkeiten und die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen des Schulverbandes belaufen sich auf insgesamt 35.662.449,63 € zum Bilanzstichtag. Da das vorhandene Vermögen der

Aktivseite 30.915.162,53 € beträgt, ergibt sich ein negatives Eigenkapital von über 4,7 Mio. €.

Ursächlich für die „Schieflage“ des Schulverbandes sind insbesondere auch folgende Umstände:

- In der Kameralistik wurden Schulkostenbeiträge bzw. die Verbandsumlage nicht auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Sichtweise z.B. mit einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. Ein vollständiger Ausgleich der Kosten kann so trotz einer ausgeglichenen Jahresrechnung nicht erreicht werden.
- Die Schulkostenbeiträge nach dem Schulgesetz decken nicht die vollständigen Kosten ab.
- Die Abschreibungen wurden im Verwaltungshaushalt des Schulverbandes teilweise gar nicht gebucht.
- Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts wurde in mehreren Jahren nur durch Zuführungen vom Vermögenshaushalt erreicht.
- Diese Zuführungen vom Vermögenshaushalt wurden durch Investitionszuweisungen oder Kredite refinanziert. Dies erhöhte die Schieflage und war auch nicht zulässig.

Die Verbandsversammlung hat der von der Stadtverwaltung erstellten Eröffnungsbilanz 2015 in der Sitzung am 07.06.2017 zugestimmt.

6 Doppische Haushaltsführung (ab 2015)

6.1 Vorgaben des Produkt- und Kontenrahmens

Bei der Umstellung vom kameralen Haushaltsrecht auf das neue doppische Haushaltsrecht muss der Zweckverband insbesondere auch die verbindlichen Vorgaben des Produkt¹- und des Kontenrahmens² beachten.

6.1.1 Vorgaben des Produktrahmens

Der Produktrahmen ersetzt zwar in erster Linie die kameralen Gliederungsvorschriften des Haushaltsplans und der Buchführung, erhält aber durch die neue Philosophie der Produkt- und Zielorientierung als Kernelement der neuen Verwaltungssteuerung eine zusätzliche Bedeutung. Die im Haushaltsplan und im Jahresabschluss darzustellenden Produkte mit den Produktbeschreibungen und abgeleiteten Zielen werden auch als Teilpläne bzw. Teilrechnungen bezeichnet. Ein Teilplan bzw. eine Teilrechnung besteht mindestens aus Teilergebnis- und Teilfinanzplan bzw. -rechnung. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind mit den ergänzenden Informationen im jeweiligen Teilplan darzustellen.

Aufbau: Produktbereich (1- und 2-Steller)
Produktgruppe (3-Steller)
Produkt (4- bzw. 5-Steller)

Pflichtig im Haushaltsplan und im Jahresabschluss darzustellen ist die Produktgruppe (3-Steller). Bei einer weiteren Unterteilung der Produktgruppe in Produkte müssen die Vorgaben der Zuordnungsvorschriften beachtet werden. Die Teilbeträge der Produkte werden in der Produktgruppe summiert. Die Zusammenfassung pflichtiger Produktgruppen z.B. innerhalb der Produktgruppe 111 ist nicht zulässig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass es zentrale Haushaltsansätze z.B. für Fortbildungskosten grundsätzlich nicht mehr gibt und dieser Ressourcenaufwand daher auf die Produkte zu verteilen ist.

Im Haushaltsplan des Zweckverbandes wird das Produkt 281240 Jugendzentrum ausgewiesen. Dieses Produkt ist nach dem verbindlichen Produktrahmen so nicht vorgesehen, ein Jugendzentrum

¹ VV-Produktrahmen vom 08.10.2012 mit den Anlagen 1 (verbindlicher Produktrahmen) und 2 (Zuordnungsvorschriften)

² VV-Kontenrahmen vom 08.10.2012 mit den Anlagen 1 bis 6 einschließlich der Vorgaben der Zuordnungsvorschriften sowie den Ergänzungen

ist unter Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit zu führen. Es wird empfohlen, den Produktplan des Zweckverbandes zu überarbeiten und den Ressourcenaufwand der Einzelaufgaben auf die korrekten Pflichtprodukte zu verteilen.

Hinweis

6.1.2 Vorgaben des Kontenrahmens

Der doppische Kontenrahmen trägt wesentlich zum einheitlichen Aufbau der Haushaltsplanung, der Finanzbuchführung und des Jahresabschlusses bei. Er ist Grundlage für interkommunale Vergleiche und die Statistik. Aus den Vorgaben des Kontenrahmens muss die Kommune ihren eigenen Kontenplan entwickeln. Bei Bedarf kann unterhalb der pflichtigen Konten (4-Steller) unter Beachtung der Bereichsabgrenzungen eine tiefere Unterteilung vorgenommen werden. Der eigene Kontenplan muss die pflichtigen Vorgaben einhalten. In der Finanzrechnung müssen alle liquiditätswirksamen Buchungen innerhalb des pflichtigen Rahmens dargestellt werden. Dies gilt auch für fremde Finanzmittel.

In verschiedenen Fällen wurden von der Verwaltung Buchungsstellen eingerichtet, die nach dem Kontenrahmen des Landes nicht vorgesehen sind.

Durch die fehlerhaften Konten werden Auswertungen und Vergleiche zwischen Kommune erschwert. Es können auch die statistischen Meldungen fehlerhaft erstellt werden. Es wird dringend empfohlen, den Kontenplan des Zweckverbandes nochmals zu prüfen und anzupassen.

Hinweis/
Empfehlung

6.2 Haushaltsplanung

Die Daten der Haushaltsplanung entwickelten sich bei der Ausführung des Haushalts wie folgt:

Plan-Ist-Vergleich Finanzplan	2015 €
Beschluss Haushaltssatzung * Einzahlungen	4.845.400,00
Fortgesch. Ansatz	3.367.700,00
Differenz	-1.477.700,00
Fortgesch. Ansatz Einzahlungen	3.367.700,00
Tatsächliche Einzahlungen	5.300.112,40
Verbesserungen (+)/ Verschlechterungen (-)	+1.932.412,40
... in %	57,38%

Plan-Ist-Vergleich Finanzplan	2015 €
Beschluss Haushaltssatzung * Auszahlungen	4.773.400,00
Fortgesch. Ansatz	4.823.196,69
Differenz	49.796,69
Fortgesch. Ansatz Auszahlungen	4.823.196,69
Tatsächliche Auszahlungen	4.402.756,98
Verbesserungen (+)/Verschlechterungen (-)	+420.439,71
... in %	8,72%

*) Haushaltsplan bzw. aktueller Nachtragshaushaltsplan

6.3 Haushaltsausführung

Gemäß öffentlich rechtlichem Vertrag vom 23.06.2003 über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft überträgt der Zweckverband (ZV) alle Verwaltungsaufgaben auf die Gemeinde (jetzt Stadt) Tornesch. Übertragen wird der verwaltungstechnische Vollzug, der ZV bleibt weiter Träger der Aufgaben und kann bzw. muss der Stadt entsprechende Weisungen erteilen.

6.4 Doppischer Jahresabschluss

6.4.1 Ergebnisrechnung

Die nach der überörtlichen Prüfung erstellte Ergebnisrechnung zeigt im Jahresabschluss folgende Daten:

Ergebnisrechnung		2015 €
10	= ordentliche Erträge	3.686.958,37
17	= ordentliche Aufwendungen	2.748.194,39
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	938.763,98
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-938.763,98
22	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	0,00
25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00

6.4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung³ werden alle Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Die Entwicklung der liquiden Mittel in den Finanzrechnungen des Schulverbandes stellt sich auf Basis der vorläufigen Daten wie folgt dar:

Finanzrechnung		2015 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.822.092,18
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10-15)	2.534.243,82
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.287.848,36
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	17.252,64
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-17.252,64
35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	-28.551,44
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	1.242.044,28
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-344.688,86
44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 36 und 43)	897.355,42
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-427.983,61
46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	469.371,81

Der freie Finanzspielraum in 2015 ergibt sich wie folgt:

Berechnung freier Finanzspielraum aus der Finanzrechnung	2015 €
Einzahlungen	3.822.092,18
- Auszahlungen	2.534.243,82
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Cash Flow der lfd. Verwaltungstätigkeit)	1.287.848,36
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögen	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
+ Saldo aus fremden Finanzmitteln	-28.551,44
+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	0,00
abzüglich ordentliche Tilgung von Krediten	344.688,86
Zwischensaldo	341.613,42
Freier Finanzspielraum	914.608,06

³ Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der liquiden Mittel dar.

Mit der Kennzahl der **bereinigten Auszahlungen** können angeknüpft an die Kameralistik Entwicklungen dargestellt werden:

	Bezeichnung	2015 €
77 (70-75)	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.534.243,82
	abzüglich diverse Umlagen	0,00
	bereinigte Auszahlungen	2.534.243,82
	Veränderung zum Vorjahr* in %	-6,8%

* Vergleich mit Daten der letzten kameralen Jahresrechnung

6.4.3 Bilanz zum Jahresabschluss

Die Gemeindeprüfung hatte zum Zeitpunkt der Prüfung vor Ort keine gesicherten Grundlagen für eine Analyse der Schlussbilanz. Zur Vermögens- und Schuldenlage des Schulverbandes zum Jahresabschluss 2015 können daher keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

Im Nachgang zur Prüfung vor Ort hatte die Stadtverwaltung den Jahresabschluss 2015 erstellt und die Werte aus der EB fortgeschrieben.

Bilanz	EB 2015 €	2015 €
Aktiva		
Anlagevermögen	29.652.290,51	28.992.620,58
Umlaufvermögen	1.264.564,49	2.074.916,84
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.694,50	3.169,14
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	4.757.532,50	4.757.532,50
Passiva		
Eigenkapital	0,00	0,00
Sonderposten	11.541.075,33	11.112.374,15
Rückstellungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	24.121.374,26	24.715.864,91
Passive Rechnungsabgrenzung	21.632,41	0,00
Bilanzsumme	35.684.082,00	35.828.239,06

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik können die Daten der Bilanz und des Jahresabschlusses nicht direkt mit den Vorjahren verglichen werden. Auch ergeben sich meist in den ersten doppischen Jahresabschlüssen auch besondere ergebniswirksame Vorgänge, die in der Umstellung des Buchführungssystems ihre Ursachen haben.

Teildaten wiederum sind vergleichbar. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der **Schulden aus der Investitionstätigkeit** des Verbandes.

Schulden für Investitionen	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Entwicklung	23.613.348,12	23.263.210,34	22.927.477,83	22.582.788,97

6.5 Prüfungen der Kasse bzw. Finanzbuchführung

6.5.1 Dienstanweisung zur Finanzbuchführung

Die Finanzbuchhaltung (Kasse) der Stadt wird auch für den Zweckverband tätig. Es wurde eine Dienstanweisung für das doppische Rechnungswesen vom 15.12.2015 vorgefunden. Diese DA basiert auf dem doppischen Haushaltsrecht und entspricht generell dem geltenden Recht. Sie enthält aber nicht alle Mindestbestandteile der Pflichtdienstanweisung zur Finanzbuchführung nach § 36 GemHVO-Doppik.

Nach § 36 GemHVO-Doppik müssen von der Verwaltung insbesondere auch Regelungen geschaffen werden zur

- Prüfung und Freigabe von Buchführungsprogrammen
- Niederschlagung, Erlass und Stundung von Forderungen

Bereits während der Prüfung vor Ort wurde dem GPA eine Entwurfsfassung für eine neue DA Niederschlagung, Erlass und Stundung von Forderungen vorgelegt.

Über diese Regelungsinhalte hinaus könnten weitere Regelungen zur Finanzbuchführung nach den örtlichen Bedürfnissen des Zweckverbandes erforderlich sein. Es wird empfohlen, die fehlenden Mindestregelungen der DA für die Finanzbuchführung zu ergänzen.

Hinweis/ Empfehlung

6.5.2 Interne Überwachung der Finanzbuchführung

Das GPA hatte im letzten Prüfbericht für die Stadt beanstandet, dass eine örtliche Prüfung der Stadtkasse durch den Kassenaufsichtsbeamten im Zeitraum von 2008 bis 2011 nicht durchgeführt wurde. Im neuen Prüfungszeitraum 2012 bis 2015 wurde lediglich eine von mindestens vier erforderlichen unvermuteten Prüfungen durchgeführt. Es wird daher erneut beanstandet, dass die interne Überwachung der Finanzbuchführung (Stadtkasse) nicht nach den gesetzlichen Grundlagen des § 95k GO i.V.m. § 34 Abs. 6 GemHVO-Doppik durchgeführt wurde.

Beanstandung

Aufgrund der Prüfungsergebnisse des GPA wurde von der Stadt nach der Prüfung eine personelle Veränderung zur internen Überwachung vorgenommen.

6.5.3 Prüfung der Buchführung durch das GPA

Die Prüfung der auch für den Schulverband zuständigen Stadtkasse Tornesch durch das GPA erfolgte am 02.11.2016. Die Kassen-Soll- und Istbestände der geführten Konten ergaben keine Differenzen. Die Konten des Schulverbandes wiesen an diesem Tag einen Gesamtbestand von - **815.185,36 €** aus.

6.6 Weitere Feststellungen

6.6.1 Risikomanagement

Nach den Grundsätzen für eine geordnete Geschäftsführung hat die Verwaltungsleitung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Entwicklungen und Risiken im Verwaltungsbetrieb frühzeitig erkannt werden (Risikomanagement). Es ist den Führungsinstrumenten zuzurechnen. Das Risikomanagement beinhaltet Verfahren zur Risikoerkennung und –analyse. Nach der Analyse erfolgt eine Bewertung zu den erkannten Risiken. Je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotentials sollte die Verwaltung mögliche Präventions- oder Gegenmaßnahmen vorbereiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Lagebericht zum Jahresabschluss auf Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen ist. Ein eingeführtes Risikomanagement kann die entsprechenden Informationen liefern. Erste Ansätze zur Risikoerkennung und Vermeidung wurden in interne Regelungen vorgefunden. Ein Risikomanagement und Risikoberichte werden bisher für die Stadt aber noch nicht erstellt. Es wird empfohlen, die erforderlichen Schritte für ein angemessenes Risikomanagement für die Stadt einzuleiten.

6.6.2 Steuerungsinstrumente u.a.

Im Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Stadtverwaltung Tornesch wurden verschiedene weitere Hinweise, Empfehlungen und auch Beanstandungen zur Organisation und den Steuerungsinstrumenten für die Verwaltungsführung gegeben. Hiervon ist teilweise auch die Verwaltungstätigkeit für den Zweckverband betroffen. Es wurden insbesondere folgende Themen im Prüfbericht angesprochen:

- Aktenordnung
- Korruptionsprävention
- Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (IKS)
- Datenschutz
- Einhaltung des Vergaberechts

Das GPA geht davon aus, dass die Stadtverwaltung Änderungen des Verwaltungshandelns auch für den Zweckverband übernimmt. Daher wurde in diesem Prüfbericht auf ausführliche Beschreibungen zu den Empfehlungen bzw. Feststellungen verzichtet.

7 Zukünftige Finanzierung

Seit Umstellung auf die Doppik müssen Abschreibungsbeträge tatsächlich erwirtschaftet werden. Im ersten doppelischen Haushaltsplan 2015 ist ein Ansatz für bilanzielle Abschreibungen von 955.600 € ausgewiesen. Die in § 13 der Verbandsatzung geregelte Finanzierung ist jedoch nicht geeignet, den Einnahmebedarf des Schulverbandes sicherzustellen.

Gemäß § 1 der Verbandssatzung des Schulverbandes bilden die Städte Tornesch und Uetersen einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Gem. § 15 des GkZ erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken (Verbandsumlage). In der Verbandssatzung ist der Maßstab für die Bemessung der Verbandsumlage zu bestimmen.

Eine solche Bemessungsgrundlage ist jedoch in der Satzung nicht festgeschrieben. In § 13 der Verbandssatzung ist lediglich die Finanzierung des Baukostenzuschusses (jetzt Schuldendiensthilfe) nach dem Schlüssel 40/128 geregelt, nicht jedoch einer Verbandsumlage. Die Erhebung einer Verbandsumlage ist somit nach Einschätzung des GPA mit der zum Prüfungszeitpunkt gültigen Satzung nicht möglich.

Hinweis

Eine Defizitausgleichszahlung allein auf Grundlage des Schulgesetzes (z.B. § 56) besteht nach Auskunft des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht, da das GkZ anzuwenden ist.

8 Schlussbemerkung

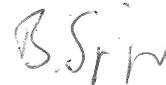
Aufgrund des durch Stichproben gewonnenen Gesamteindrucks kann festgestellt werden, dass der Schulverband Tornesch-Uetersen in den geprüften Haushaltsjahren bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen im Wesentlichen eingehalten und die Kassengeschäfte bzw. die Finanzbuchführung weitgehend ordnungsgemäß abgewickelt hat.

Auf Basis der Daten und der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2016 bis 2019 ist der Zweckverband weiterhin auf eine Schuldendiensthilfe der Trägerkommunen angewiesen, da die Schulkostenbeiträge nicht auskömmlich sind.

Die Trägerkommunen müssen aufgrund des negativen Eigenkapitals zusätzlich auch eine Lösung zur Verbesserung der Finanzlage des Zweckverbandes suchen.

Elmshorn, den 27.02.2019

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
-Gemeindeprüfungsamt-



(Springer)

Beantwortung der Beanstandungen der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Schulzweckverbandes -Haushaltsjahre 2012 bis 2015-

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Seite	Zuständigkeit	Anmerkung der Verwaltung
3.1.1	Verwaltungshaushalt -Entwicklung-	10	FD Finanzen	Die Schuldendiensthilfe der Stadt Uetersen für das Haushaltsjahr 2014 wurde versehentlich vergessen zum Soll zu stellen.
3.1.1	Verwaltungshaushalt -Entwicklung-	10	FD Finanzen	Die Zuführung zur Verfahrens-Sonderrücklage ist im HHJ 2013 am 16.12.2013 nur als Ausgabe über den Vermögenshaushalt und nicht vom Verwaltungshaushalt gebucht worden und daher kreditfinanziert. Eine separate Haushaltsstelle wurde dafür nicht eingerichtet.
3.1.2	Fehlende Kostenerstattungen	11	FD Finanzen	Die Verwaltungskostenerstattung für die Bücherei wurde nicht als Einnahme gebucht, sondern von der Ausgabe abgesetzt. Nach Rücksprache mit dem GPA ist dieses zulässig, da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen war.
3.1.4	Kalkulatorische Kosten	12	FD Finanzen	Wie bereits vom GPA erwähnt, wurde es versäumt, die entsprechenden Buchungen durchzuführen. In den Haushaltsjahren 2013+2014 wurden die ermittelten Haushaltsansätze versehentlich nicht in die Planung übernommen und durchgebucht.
3.4.1	Schulden -Soll-Verschuldung-	15	FD Finanzen	Der Beanstandung des GPA kann seitens der Verwaltung zugestimmt werden. In der Doppik werden die Schulden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.
3.5.1	Allgemeine Rücklage	17	FD Finanzen	In diesem Fall handelt es sich um eine Fehlbuchung.
3.5.2	Sonderrücklage (Verfahrensrücklage)	17	FD Finanzen	Die Zuführung in die Verfahrensrücklage aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt wurde vergessen.
4.1	Schuldendiensthilfe/ehem. Baukostenzuschuss	18	FD Finanzen	Der Umschuldungskredit i.H.v. 478.125,-- € wurde nicht eingeplant.
4.2	Schulkostenbeiträge	18	FD Finanzen	Die Schuldendiensthilfe der Stadt Uetersen wurde nicht zum Soll gestellt und daher auch nicht als Kassenrest dokumentiert. Siehe Punkt 3.1.1. Nach Umstellung auf die Doppik war dies auch nicht mehr möglich. In der Eröffnungsbilanz 2015 wurde die Schuldendiensthilfe als Forderung bilanziert.
5.7.2	Bewertung des Schulgebäudes	22	FD Finanzen	Das Jugendzentrum und die Bücherei sind Bestandteile des Schulgebäudes und werden daher unter der entsprechenden Bilanzposition geführt.
6.5.2	Interne Überwachung der Finanzbuchführung	33	FD Finanzen	Wie bereits vom GPA erwähnt, fand bereits eine personelle Veränderung statt.



Schulverband Tornesch-Uetersen



Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/136
	Status:	nichtöffentlich
	Datum:	14.05.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dirk Goldau
	Bericht im Rat:	Elena Mohr
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Dirk Goldau
Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.06.2019	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (Schulverband)	
19.06.2019	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 95m Gemeindeordnung (GO) hat der Schulzweckverband Tornesch-Uetersen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Entsprechend der Regelungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95n Absatz 5 Gemeindeordnung (GO) vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Ergebnis- und Finanzrechnung für den Gesamthaushalt, Bilanz mit Erläuterungen und Lagebericht sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Prüfungen:**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der FolgekostenDer Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja neinDie Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziertAuswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine AuswirkungenEs wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja neinEs liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein**Produkt/e:**

<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						

<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

<u>Folgeinsparungen/-kosten</u>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen ergibt, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2018 die Bestimmungen des Haushaltsrechts und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet wurden. Der Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen wird in der vorgelegten Fassung festgestellt. Die Schulverbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2018.

Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n:

Jahresabschluss 2018 Schulzweckverband
Lagebericht 2018 Schulzweckverband
Fragenkatalog 2018 Schulzweckverband



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen zum 31.12.2018

**Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss 2018
des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen**

	Seite
Bilanz des Schulzweckverbandes zum 31.12.2018	1
Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018	2
Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2018	3
Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	6-9
Anlagen zum Anhang gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik	
Anlagenspiegel	10-14
Forderungsspiegel	15
Verbindlichkeitspiegel	16
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	17
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Jahr 2018	18-42

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva (in EUR)		2017	2018
1	2	3	4
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	27.587.112,09	26.985.876,21
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.597,17	13.394,00
	1.2 Sachanlagen	27.568.514,92	26.972.482,21
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.289,11	76.289,11
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	76.289,11	76.289,11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.347.615,98	25.798.761,89
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	26.347.615,98	25.798.761,89
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	299.914,49	283.875,32
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.117,33	24.792,99
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	272.797,16	259.082,33
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.997,92	46.844,17
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	220.719,20	210.172,91
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	574.978,22	556.538,81
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	463.599,16	1.449.135,85
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	463.099,16	1.448.635,85
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.444,44	72.141,50
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	204.322,33	1.114.934,27
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	252.332,39	261.560,08
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	500,00	500,00
190-198	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.303,90	50.127,18
1999	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.757.532,50	4.757.532,50
	BILANZSUMME AKTIVA	32.820.547,65	33.242.671,74

Passiva (in EUR)		2017	2018
5	6	7	8
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	0,00	0,00
201	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-4.757.532,50	-4.757.532,50
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.757.532,50	4.757.532,50
	2. Sonderposten	10.396.058,95	10.128.918,53
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	10.396.058,95	10.128.918,53
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	22.423.838,45	23.113.389,96
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.860.878,98	21.469.145,22
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	21.860.878,98	21.469.145,22
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	8.528,09	570.948,26
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	509.241,31	888.237,57
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	45.190,07	185.058,91
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	650,25	363,25
	BILANZSUMME PASSIVA	32.820.547,65	33.242.671,74

Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ¹ in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	564.085,66	591.300,00	553.674,38	37.625,62	
42	3	+ sonstige Transfererträge	989.799,99	989.700,00	989.799,99	-99,99	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.811,55	105.000,00	94.979,69	10.020,31	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.444,10	1.600,00	16.591,03	-14.991,03	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.240.797,49	2.169.400,00	2.349.139,90	-179.739,90	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	26.898,72	0,00	322,00	-322,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	3.939.837,51	3.857.000,00	4.004.506,99	-147.506,99	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	943.628,24	1.123.307,78	1.177.848,01	-54.540,23	8.680,51
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	793.817,38	606.700,00	608.949,40	-2.249,40	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	42.155,00	41.000,00	38.770,00	2.230,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.239.018,52	1.202.200,00	1.274.062,58	-71.862,58	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	3.018.619,14	2.973.207,78	3.099.629,99	-126.422,21	8.680,51
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	921.218,37	883.792,22	904.877,00	-21.084,78	
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	921.218,37	908.200,00	904.877,00	3.323,00	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-921.218,37	-908.200,00	-904.877,00	-3.323,00	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-24.407,78	0,00	-24.407,78	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-24.407,78	0,00	-24.407,78	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Gesamtfinanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.282,97	324.400,00	277.659,24	46.740,76	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	989.799,99	989.700,00	989.799,99	-99,99	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.315,18	105.000,00	29.599,63	75.400,37	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.678,59	1.600,00	15.389,29	-13.789,29	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.658.227,37	2.169.400,00	1.437.154,50	732.245,50	
65, 679200, 699800, 699900, 699901, 699920- 699940	7	+ sonstige Einzahlungen	27,50	0,00	1.455,00	-1.455,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000.331,60	3.590.100,00	2.751.057,65	839.042,35	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	909.827,04	1.123.107,78	1.153.522,29	-30.414,51	8.680,51
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	927.359,07	906.300,00	909.423,19	-3.123,19	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	42.296,20	41.000,00	38.628,80	2.371,20	0,00
74, 779200, 799800, 799900, 799901- 799902, 799920- 799930	15	+ sonstige Auszahlungen	2.117.737,07	1.202.200,00	815.982,44	386.217,56	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	3.997.219,38	3.272.607,78	2.917.556,72	355.051,06	8.680,51
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.112,22	317.492,22	-166.499,07	483.991,29	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	

⁴ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.087,66	21.800,00	4.187,34	17.612,66	15.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.087,66	22.100,00	4.187,34	17.912,66	15.000,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.087,66	-22.100,00	-4.187,34	-17.912,66	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.250,00	0,00	2.011,00	-2.011,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.500,00	0,00	2.011,00	-2.011,00	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	1.750,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	3.774,56	295.392,22	-170.686,41	466.078,63	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	380.512,64	391.800,00	391.733,76	66,24	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-380.512,64	-391.800,00	-391.733,76	-66,24	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-376.738,08	-96.407,78	-562.420,17	466.012,39	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	368.209,99	0,00	-8.528,09	8.528,09	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-8.528,09	-96.407,78	-570.948,26	474.540,48	

Nachrichtlich davon:	
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	2.011,00
– Auszahlungen	2.011,00
Bestand Haushaltsjahr	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes(AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräuße- rung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	380.512,64	391.800,00	391.733,76
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz gem. § 51 GemHVO-Doppik

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. § 95m GO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden. Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 beruht auf der vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung geprüften Schlussbilanz zum 31.12.2017.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Weiterhin ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

In der laufenden Bilanzierung erfolgt die Bewertung des Sachanlagevermögens nach § 41 (1) GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. Sie erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung. Basisinstrument für die Vernetzung der Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung ist die Software „proDoppik“ der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes vermittelt, sind nicht bekannt.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Software, die dauerhaft (>1 Jahr) dem Dienstbetrieb dient. Im Berichtsjahr wurde keine neue Software angeschafft. Die Bilanzposition verringerte sich daher nur um die Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen wird nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Im Berichtsjahr verringerte sich das Anlagevermögen (inkl. aller Zu- und Abgänge und Abschreibungen) um rd. 596,1 T€ auf 26,972 Mio€.

2. Umlaufvermögen

Der Schulzweckverband verfügte über keinerlei Vorratsvermögen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die bestehenden Forderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. In der Bilanz wurden die bewerteten Forderungen zu Nennbeträgen ausgewiesen. Die Summe der Forderungen erhöhte sich im Berichtsjahr um ca. 985,6 T€. Die größten Positionen waren die noch zu erhaltenen Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2018, die Verbandsumlage der Mitgliedskommunen sowie Zuschüsse für Nutzungsgebühren für Jugendliche.

Die liquiden Mittel setzten sich aus den Kontenbeständen sowie den Kassenbeständen zusammen und beliefen sich im Saldo auf 500 €. Hierbei handelte es sich um den Handvorschuss im Sekretariat der Schule.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungen, die im Haushaltsjahr 2018 geleistet wurden, deren Aufwand aber dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen waren, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. In der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurden hier Versicherungsbeiträge sowie der Winterdienst inkl. der Streugutentfernung ausgewiesen.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, des vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrag. Für die Schlussbilanz 2017 des Schulzweckverbandes wurde ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ errechnet. Dieser hat für die Schlussbilanz 2018 noch Bestand, da die Ergebnisrechnung auch für das Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen abschließt.

5. Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition, für die der Schulzweckverband Mittel erhalten hat, aufgelöst. Im Berichtsjahr hat der Schulzweckverband keine Zuschüsse bzw. Zuweisungen erhalten. Die Bilanzposition der Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse verringerte sich aufgrund der ertragswirksamen Auflösung um 267,1 T€.

6. Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen gebildet.

7. Fremdkapital

Alle Investitionskredite sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert worden (Saldenbestätigungen der Banken). Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Investitionskredite aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Gegenüber der Schlussbilanz 2017 erhöhten sich die Verbindlichkeiten um rd. 518,9 T€. Die größten Positionen waren die noch zu zahlenden Abrechnungen für den Bauhof, für den Reinigungsdienst und für die Hausmeister. Der Ausgleich fand erst im Folgejahr statt.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Auszuweisen sind hier Zahlungen, die vor dem 31.12.2018 eingegangen waren, deren Ertrag aber dem Jahr 2019 oder später zuzuordnen sind. Im Berichtsjahr belief sich diese Bilanzposition auf 363,25 € und beinhaltete den Eigenanteil der Schüler an Beförderungskosten.

9. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung ist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres abgebildet. Es werden alle Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander ausgewiesen. Aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ergaben sich Ansatzfortschreibungen i.H.v. 24.407,78 €. Die Ergebnisrechnung war im Berichtsjahr ausgeglichen.

10. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres getrennt voneinander nachzuweisen. Ebenfalls finden fremde Finanzmittel in der Finanzrechnung Berücksichtigung. Bei fremden Finanzmitteln handelte es sich um durchlaufende Gelder sowie zunächst für Dritte vereinbarte und verausgabte Beträge.

Für das Berichtsjahr 2018 ergab sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. -166.499,07 €. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 2.751.057,65 €. Bei den Auszahlungen waren es 2.917.556,72 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr nicht verbucht. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 4.187,34 € vorgenommen. Somit ergaben sich im Saldo aus Investitionstätigkeit -4.187,34 €.

Der Saldo bei den fremden Finanzmitteln betrug 0,00 €

Für das Berichtsjahr 2018 wurde somit ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 170.686,41 € festgestellt.

Die reine Tilgung für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 391.733,76 €.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöhte sich somit um 562.420,17 €. Zuzüglich des Anfangsbestandes an Finanzmitteln i.H.v. -8.528,09 € betragen die liquiden Mittel -570.948,26 € (Kassenkredit).

Tornesch, 15.05.2019

gez. Sabine Kählert

Sabine Kählert
Verbandsvorsteherin

Anlagen zum Anhang
Anlagenpiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umb- chungen ² 2018	Endstand 2018	Anfangs- stand 2018	Zugang ³ d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2018	Abgang, d.h. ange- sam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 ¹	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
1 ⁶	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
01	25.706,82	0,00	0,00	0,00	25.706,82	7.109,65	5.203,17 0,00	0,00	12.312,82	13.394,00	18.597,17	20,24 %	52,10 %
02-09	37.650.493,66	5.778,29	0,00	0,00	37.656.271,95	10.081.978,74	601.811,00 0,00	0,00	10.683.789,74	26.972.482,21	27.568.514,92		
02	76.289,11	0,00	0,00	0,00	76.289,11	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	76.289,11	76.289,11		
021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umb- chungen ² 2018	Endstand 2018	Anfangs- stand 2018	Zugang ³ d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2018	Abgang, d.h. ange- sam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 ¹	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungssatz ⁴			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷			
1 ⁶																
023																
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
029	76.289,11	0,00	0,00	0,00	76.289,11	0,00	0,00	0,00	0,00	76.289,11	76.289,11	0,00 %	0,00 %	100,00 %		
03	35.252.241,31	0,00	0,00	0,00	35.252.241,31	0,00	548.854,09	0,00	9.453.479,42	25.798.761,89	26.347.615,98					
032	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
033	35.252.241,31	0,00	0,00	0,00	35.252.241,31	0,00	548.854,09	0,00	9.453.479,42	25.798.761,89	26.347.615,98	1,56 %	1,56 %	73,18 %		
031	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
034	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %		

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchungen ² 2018	Endstand 2018	Anfangsstand 2018	Zugang ³ d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2018	Abgang, d.h. angemittelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2018	Restbuchwerte 2018 ¹	Restbuchwerte am Ende 2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶														
2														
04	474.221,20	0,00	0,00	0,00	474.221,20	174.306,71	16.039,17 0,00	0,00	190.345,88	283.875,32	299.914,49			
041	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
042	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
043	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
044	46.486,84	0,00	0,00	0,00	46.486,84	19.369,51	2.324,34 0,00	0,00	21.693,85	24.792,99	27.117,33	5,00 %	53,33 %	
045	427.734,36	0,00	0,00	0,00	427.734,36	154.937,20	13.714,83 0,00	0,00	168.652,03	259.082,33	272.797,16	3,21 %	60,57 %	
046	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2018	Abgang, d.h. angefallene Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte 2018 ¹	Restbuchwerte am Ende 2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
06	64.612,63	0,00	0,00	0,00	64.612,63	15.614,71	2.153,75	0,00	17.768,46	46.844,17	48.997,92	3,33 %	72,50 %	
07	433.567,67	5.778,29	0,00	0,00	439.345,96	212.848,47	16.324,58	0,00	229.173,05	210.172,91	220.719,20	3,72 %	47,84 %	
08	1.349.561,74	0,00	0,00	0,00	1.349.561,74	774.583,52	18.439,41	0,00	793.022,93	556.538,81	574.978,22	1,37 %	41,24 %	
09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchungen ² 2018	Endstand 2018	Anfangsstand 2018	Zugang ³ d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2018	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2018	Restbuchwerte 2018 ¹	Restbuchwerte am Ende 2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
¹⁶ 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
13- 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
14 1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

Forderungsspiegel 2018

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	72.141,50	71.824,50	317,00	0,00	6.444,44
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.114.934,27	1.114.934,27	0,00	0,00	204.322,33
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	261.560,08	260.054,78	1.505,30	0,00	252.332,39
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.448.635,85	1.446.813,55	1.822,30	0,00	463.099,16

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
¹³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.469.145,22	21.469.145,22	0,00	0,00	21.860.878,98
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212, 3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	21.469.145,22	21.469.145,22	0,00	0,00	21.860.878,98
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	570.948,26	570.948,26	0,00	0,00	8.528,09
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	888.237,57	888.237,57	0,00	0,00	509.241,31
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	185.058,91	185.058,91	0,00	0,00	45.190,07
	Summe	23.113.389,96	23.113.389,96	0,00	0,00	22.423.838,45
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

- I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen einschl. der dazugehörigen Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr 2019 in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
218200 527125	Unterhaltung und Ergänzung der EDV	5.908,99	5.908,99	0,00
218200 527130	Wartung und Funktionsprüfung v. bewegl. Vermögen	1.596,88	1.596,88	0,00
218200 529130	Aufwendungen für den Ganztagsbereich	166,64	166,64	0,00
218200 529150	Lernmittel	1.008,00	1.008,00	0,00
	Gesamt:	8.680,51	8.680,51	0,00

- II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr 2019 in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
218200 783100	Neues Kassensystem	15.000,00	15.000,00	0,00

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218200	Klaus-Groth-Schule

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	536.763,55	564.200,00	526.352,27	37.847,73	
		218200.414210 Kreiszuwendung für Schulsozialarbeit	50.292,60	50.000,00	54.224,16	-4.224,16	
		218200.414220 Zuwendung vom Kreis für Schülerbeförderung	12.312,22	16.000,00	9.568,25	6.431,75	
		218200.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	260.291,90	239.800,00	239.818,31	-18,31	
		218200.418200 Verbandsumlage	213.866,83	258.400,00	222.741,55	35.658,45	
42	3	+ sonstige Transfererträge	989.799,99	989.700,00	989.799,99	-99,99	
		218200.423210 Schuldendiensthilfe der Stadt Tornesch	754.133,33	754.100,00	754.133,33	-33,33	
		218200.423220 Schuldendiensthilfe der Stadt Uetersen	235.666,66	235.600,00	235.666,66	-66,66	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.836,55	3.000,00	4.048,94	-1.048,94	
		218200.432100 Benutzungsentgelte von Vereinen/VHS	2.836,55	3.000,00	4.048,94	-1.048,94	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.774,76	1.500,00	12.045,77	-10.545,77	
		218200.441100 Mieten und Pachten	743,68	0,00	483,47	-483,47	
		218200.446100 Ersatzleistungen für Schadenfälle	11.676,98	500,00	2.968,47	-2.468,47	
		218200.446110 Eigenanteil der Schüler an Beförderungskosten	1.363,60	500,00	947,75	-447,75	
		218200.446130 Vermischte Einnahmen	2.540,45	500,00	4.350,48	-3.850,48	
		218200.446200 Erstattungen der Kosten für beschädigte Schulbücher	241,05	0,00	1.644,60	-1.644,60	
		218200.446300 Erstattung Eigenanteil Schülersausweise	3.209,00	0,00	1.651,00	-1.651,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.219.619,52	2.159.400,00	2.334.366,11	-174.966,11	
		218200.448100 Erstattungen vom Land	146,00	0,00	0,00	0,00	
		218200.448200 Verwaltungskostenerstattung für Bücherei	9.431,40	10.000,00	19.831,39	-9.831,39	
		218200.448210 Schulkostenbeiträge der Stadt Tornesch	1.039.218,51	1.060.900,00	1.046.548,52	14.351,48	
		218200.448220 Schulkostenbeiträge der Stadt Uetersen	532.258,52	506.800,00	617.144,07	-110.344,07	
		218200.448230 Schulkostenbeiträge von Umlandgemeinden	622.683,34	581.700,00	636.109,63	-54.409,63	
		218200.448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.881,75	0,00	14.732,50	-14.732,50	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	17.053,90	0,00	0,00	0,00	
		218200.458100 Erträge aus Zuschreibungen	17.053,90	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	3.785.848,27	3.717.800,00	3.866.613,08	-148.813,08	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	651.113,57	797.298,33	816.268,13	-18.969,80	
		218200.521150 Bauliche Unterhaltung	100.066,50	185.000,00	207.110,27	-22.110,27	
		218200.521151 Bauliche Unterhaltung - Wartung und Technik	74.960,71	86.400,00	75.147,77	11.252,23	
		218200.521152 Bauliche Unterhaltung - Schulgelände und Außenanlagen	13.896,28	14.000,00	17.992,13	-3.992,13	
		218200.521155 Bauliche Unterhaltung - Schadenfälle	8.343,79	10.000,00	11.968,07	-1.968,07	
		218200.523200 Leasing Telefonanlage	0,00	0,00	596,74	-596,74	
		218200.524100 Bewirtschaftung	122.534,14	145.000,00	125.228,85	19.771,15	
		218200.524110 Wärmekosten	97.354,52	90.100,00	92.211,64	-2.111,64	
		218200.524120 Stromkosten	77.346,45	81.300,00	80.522,27	777,73	
		218200.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	937,32	900,00	998,41	-98,41	
		218200.527110 Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	24.889,66	18.253,01	34.494,32	-16.241,31	
		218200.527120 Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	2.331,51	2.000,00	1.543,93	456,07	
		218200.527125 Unterhaltung und Ergänzung der EDV	44.809,17	43.700,00	37.791,01	5.908,99	
		218200.527130 Wartung und Funktionsprüfung von beweglichem Vermögen	0,00	15.000,00	12.972,05	2.027,95	
		218200.529121 Kosten für sonstige schulische Angebote	12.325,19	500,00	16.496,99	-15.996,99	
		218200.529122 Schwimmunterricht	1.337,50	9.000,00	15.169,38	-6.169,38	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218200	Klaus-Groth-Schule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
		218200.529130 Aufwendungen für den Ganztagsbereich	8.846,47	13.560,69	8.402,21	5.158,48	
		218200.529145 Schülerbücherei	363,55	400,00	300,28	99,72	
		218200.529146 Lehrerbücherei	29,95	500,00	209,41	290,59	
		218200.529150 Lernmittel	45.040,71	69.684,63	61.111,30	8.573,33	
		218200.529152 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.637,75	5.000,00	2.243,60	2.756,40	
		218200.529153 Ersatzbeschaffung von Schulmedien	509,41	0,00	9,00	-9,00	
		218200.529155 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Veranstaltungen etc.)	13.552,99	7.000,00	13.748,50	-6.748,50	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	579.923,36	393.800,00	396.110,09	-2.310,09	
		218200.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	579.560,20	393.800,00	394.174,86	-374,86	
		218200.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	363,16	0,00	1.935,23	-1.935,23	
53	15	+ Transferaufwendungen	2.155,00	1.000,00	-1.230,00	2.230,00	
		218200.531810 Zuschüsse für Klassenfahrten	2.155,00	1.000,00	-1.230,00	2.230,00	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.098.177,91	1.042.400,00	1.130.425,26	-88.025,26	
		218200.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verbandsversammlung	5.426,26	5.100,00	5.514,13	-414,13	
		218200.542900 Schülerbeförderung	20.246,82	30.000,00	16.022,40	13.977,60	
		218200.542910 Mitgliedsbeiträge	0,00	400,00	55,00	345,00	
		218200.543100 Bürobedarf	1.734,97	4.000,00	4.908,90	-908,90	
		218200.543110 Post- und Fernspreckgebühren	16.793,77	18.000,00	19.504,76	-1.504,76	
		218200.543120 Bekanntmachungskosten	134,14	1.000,00	454,80	545,20	
		218200.543140 Reisekosten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		218200.543150 Miete Kopierer	19.822,33	17.000,00	17.577,39	-577,39	
		218200.543160 Zeitungen, Bücher	1.772,19	2.500,00	1.279,99	1.220,01	
		218200.543165 Kosten für die Umstellung auf die Doppik	0,00	5.800,00	5.703,07	96,93	
		218200.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	67.065,28	69.000,00	71.128,10	-2.128,10	
		218200.545200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.419,26	0,00	0,00	0,00	
		218200.545210 Erstattung für die Inanspruchnahme des Bauhofes - Bewirtschaftung	7.405,21	5.000,00	7.063,83	-2.063,83	
		218200.545230 Personalkostenerstattung an Stadt Tornesch Personal + Hausmeister	367.179,97	344.300,00	360.053,58	-15.753,58	
		218200.545240 Verwaltungskostenerstattung an Stadt Tornesch - Schulsozialarbeit	244.659,70	194.300,00	272.767,73	-78.467,73	
		218200.545250 Verwaltungskostenerstattung an Stadt Tornesch - Schulbücherei	12.744,00	8.000,00	9.336,00	-1.336,00	
		218200.545260 Erstattung für Reinigungskosten	329.774,01	337.900,00	338.272,52	-372,52	
		218200.545270 Erstattungen f. EDV-Leistungen	0,00	0,00	783,06	-783,06	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	400,00	55,00	345,00	
		218200.542910 Mitgliedsbeiträge	0,00	400,00	55,00	345,00	
		18 = ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.331.369,84	2.234.498,33	2.341.573,48	-107.075,15	
		19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	1.454.478,43	1.483.301,67	1.525.039,60	-41.737,93	
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		22 = Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	
		23 = ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	1.454.478,43	1.483.301,67	1.525.039,60	-41.737,93	
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		26 = außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	
		27 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	1.454.478,43	1.483.301,67	1.525.039,60	-41.737,93	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		30 = Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	1.454.478,43	1.483.301,67	1.525.039,60	-41.737,93	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218200	Klaus-Groth-Schule

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2017	2018	2018	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.282,97	324.400,00	277.659,24	46.740,76	
		218200.614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	62.604,82	66.000,00	63.792,41	2.207,59	
		218200.618200 Umlagen von Gemeinden/GV	104.678,15	258.400,00	213.866,83	44.533,17	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	989.799,99	989.700,00	989.799,99	-99,99	
		218200.623220 Erstattungen von Gemeinden/GV	989.799,99	989.700,00	989.799,99	-99,99	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.440,18	3.000,00	4.679,38	-1.679,38	
		218200.632100 Benutzungsentgelte für Vereine/VHS	2.440,18	3.000,00	4.679,38	-1.679,38	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.244,72	1.500,00	12.653,86	-11.153,86	
		218200.641100 Erträge aus Verkäufen	743,68	0,00	483,47	-483,47	
		218200.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.992,04	1.500,00	10.519,39	-9.019,39	
		218200.646300 Erstattung Eigenanteil Schülerausweise	2.509,00	0,00	1.651,00	-1.651,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.648.300,95	2.159.400,00	1.411.418,95	747.981,05	
		218200.648100 Erstattungen vom Land	146,00	0,00	0,00	0,00	
		218200.648200 Erstattungen von Gemeinden	2.632.273,20	2.159.400,00	1.397.166,45	762.233,55	
		218200.648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.881,75	0,00	14.252,50	-14.252,50	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.828.068,81	3.478.000,00	2.696.211,42	781.788,58	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	644.843,78	797.298,33	789.633,23	7.665,10	
		218200.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	176.408,90	295.400,00	291.217,31	4.182,69	
		218200.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	266.970,44	316.400,00	319.182,63	-2.782,63	
		218200.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	79.342,25	79.853,01	70.177,85	9.675,16	
		218200.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	122.122,19	105.645,32	109.055,44	-3.410,12	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.296,20	1.000,00	-1.371,20	2.371,20	
		218200.731800 Auszahlungen von Zuweisungen an übrige Bereiche	2.296,20	1.000,00	-1.371,20	2.371,20	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.874.614,55	1.042.400,00	783.786,85	258.613,15	
		218200.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	5.426,26	5.100,00	3.440,00	1.660,00	
		218200.742900 Sonstige Auszahlung für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	30.230,74	30.400,00	13.338,10	17.061,90	
		218200.743100 Geschäftsauszahlungen	47.317,77	48.400,00	45.434,31	2.965,69	
		218200.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	66.200,14	69.000,00	71.128,10	-2.128,10	
		218200.745200 Erstattungen an Gemeinden/GV	1.725.439,64	889.500,00	650.446,34	239.053,66	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.521.754,53	1.840.698,33	1.572.048,88	268.649,45	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.306.314,28	1.637.301,67	1.124.162,54	513.139,13	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218200	Klaus-Groth-Schule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist- Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.800,00	4.187,34	1.612,66	
		218200.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	0,00	4.000,00	4.187,34	-187,34	
		218200.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	300,00	0,00	300,00	
		218200.787000 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	300,00	0,00	300,00	
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	6.100,00	4.187,34	1.912,66	
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-6.100,00	-4.187,34	-1.912,66	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.250,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	
		218200.672100 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.250,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.922,22	0,00	2.000,00	-2.000,00	
		218200.772100 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.922,22	0,00	2.000,00	-2.000,00	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	1.327,78	0,00	0,00	0,00	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	1.307.642,06	1.631.201,67	1.119.975,20	511.226,47	
692	37	+Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218200	Klaus-Groth-Schule

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2018 in EUR	Gesamtein-/auszahlungen 2018 in EUR
	2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2015 in EUR	8	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze								
2182001801 Kameras								
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.800	0,00	1.800	1.800	1.800	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.800	0,00	1.800	1.800	1.800	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.800	0,00	-1.800	-1.800	-1.800	0,00	0,00
2182001803 Geräteschuppen etc. für AG Bienen								
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	4.000	4.187,34	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	4.000	4.187,34	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.000	-4.187,34	0	0	0	0,00	0,00
2182002001 Testsystem								
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	15.000	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	15.000	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	-15.000	0	0	0,00	0,00
2182002101 interaktives Tafelsystem								
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0	3.000	24.000	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0	3.000	24.000	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	-3.000	-24.000	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0,00	-5.800	-4.187,34	-16.800	-4.800	-25.800	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	300	0,00	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-300	0,00	0	0	0	0,00	0,00

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218210	KGS Sporthalle 1

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.760,02	4.700,00	4.760,02	-60,02	
		218210.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	4.760,02	4.700,00	4.760,02	-60,02	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.428,00	35.000,00	32.946,00	2.054,00	
		218210.432100 Benutzungsentgelte von Vereinen/VHS	34.428,00	35.000,00	32.946,00	2.054,00	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	39.188,02	39.700,00	37.706,02	1.993,98	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.946,66	90.800,00	71.824,18	18.975,82	
		218210.521150 Bauliche Unterhaltung	14.597,96	18.500,00	9.749,47	8.750,53	
		218210.521151 Bauliche Unterhaltung - Wartung und Technik	15.167,33	15.500,00	14.182,38	1.317,62	
		218210.521155 Bauliche Unterhaltung - Schadensfälle	244,33	500,00	0,00	500,00	
		218210.524100 Bewirtschaftung	10.132,25	11.600,00	10.372,00	1.228,00	
		218210.524110 Wärmekosten	29.492,64	29.500,00	25.327,34	4.172,66	
		218210.524120 Stromkosten	10.414,20	12.000,00	8.130,77	3.869,23	
		218210.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	137,15	200,00	155,89	44,11	
		218210.527110 Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	2.760,80	3.000,00	3.906,33	-906,33	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	25.622,28	25.500,00	25.443,19	56,81	
		218210.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	25.622,28	25.500,00	25.443,19	56,81	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	60.755,85	69.200,00	59.086,85	10.113,15	
		218210.545230 Personalkostenerstattung an Stadt Tornesch für Hausmeister	13.648,12	17.000,00	13.115,63	3.884,37	
		218210.545260 Erstattung für Reinigungskosten	47.107,73	52.200,00	45.971,22	6.228,78	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	169.324,79	185.500,00	156.354,22	29.145,78	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-130.136,77	-145.800,00	-118.648,20	-27.151,80	
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-130.136,77	-145.800,00	-118.648,20	-27.151,80	
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-130.136,77	-145.800,00	-118.648,20	-27.151,80	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-130.136,77	-145.800,00	-118.648,20	-27.151,80	

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218210	KGS Sporthalle 1

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2017	2018	2018	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.225,50	35.000,00	10.431,00	24.569,00	
		218210.632100 Benutzungsentgelte für Vereine/VHS	58.225,50	35.000,00	10.431,00	24.569,00	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.225,50	35.000,00	10.431,00	24.569,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.061,24	90.600,00	79.442,73	11.157,27	
		218210.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.986,72	34.500,00	22.128,27	12.371,73	
		218210.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.176,57	53.100,00	53.720,65	-620,65	
		218210.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.897,95	3.000,00	3.593,81	-593,81	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	103.417,22	69.200,00	13.648,12	55.551,88	
		218210.745200 Erstattungen an Gemeinden/GV	103.417,22	69.200,00	13.648,12	55.551,88	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	173.478,46	159.800,00	93.090,85	66.709,15	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-115.252,96	-124.800,00	-82.659,85	-42.140,15	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
		218210.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-115.252,96	-125.800,00	-82.659,85	-43.140,15	
692	37	+Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Schulverband Tornesch-Uetersen**2018**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218210	KGS Sporthalle 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist- Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218210	KGS Sporthalle 1

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2018 in EUR	Gesamtein-/auszahlungen 2018 in EUR
	2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2015 in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.000	0,00	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-1.000	0,00	0	0	0	0,00	0,00

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218220	KGS Sporthalle 2

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.164,67	16.100,00	16.164,67	-64,67	
		218220.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	16.164,67	16.100,00	16.164,67	-64,67	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.547,00	67.000,00	57.984,75	9.015,25	
		218220.432100 Benutzungsentgelte von Vereinen/VHS	60.547,00	67.000,00	57.984,75	9.015,25	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	433,87	100,00	4.017,47	-3.917,47	
		218220.446100 Ersatzleistungen für Schadenfälle	433,87	100,00	4.017,47	-3.917,47	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.199,52	0,00	0,00	0,00	
		218220.448800 Ersätze aus Versicherungsleistungen, sonstige Erstattungen	2.199,52	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	563,72	0,00	0,00	0,00	
		218220.458100 Erträge aus Zuschreibungen	563,72	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	79.908,78	83.200,00	78.166,89	5.033,11	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.367,64	159.109,45	222.521,21	-63.411,76	
		218220.521150 Bauliche Unterhaltung	27.774,91	41.500,00	109.999,64	-68.499,64	
		218220.521151 Bauliche Unterhaltung - Wartung und Technik	21.398,80	21.000,00	17.757,87	3.242,13	
		218220.521155 Bauliche Unterhaltung - Schadensfälle	3.785,91	500,00	1.567,17	-1.067,17	
		218220.524100 Bewirtschaftung	24.035,96	24.900,00	20.922,90	3.977,10	
		218220.524110 Wärmekosten	25.505,36	30.500,00	27.385,97	3.114,03	
		218220.524120 Stromkosten	33.482,76	30.500,00	30.174,98	325,02	
		218220.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	246,03	300,00	246,03	53,97	
		218220.527110 Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	3.137,91	9.909,45	14.466,65	-4.557,20	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	94.791,97	94.000,00	94.182,98	-182,98	
		218220.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	94.791,97	94.000,00	94.182,98	-182,98	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	72.885,79	81.700,00	75.319,13	6.380,87	
		218220.545230 Personalkostenerstattung an Stadt Tornesch für Hausmeister	16.557,19	20.000,00	16.378,13	3.621,87	
		218220.545260 Erstattung für Reinigungskosten	56.328,60	61.700,00	58.941,00	2.759,00	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	307.045,40	334.809,45	392.023,32	-57.213,87	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-227.136,62	-251.609,45	-313.856,43	62.246,98	
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-227.136,62	-251.609,45	-313.856,43	62.246,98	
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-227.136,62	-251.609,45	-313.856,43	62.246,98	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-227.136,62	-251.609,45	-313.856,43	62.246,98	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218220	KGS Sporthalle 2

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2017	2018	2018	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.649,50	67.000,00	14.489,25	52.510,75	
		218220.632100 Benutzungsentgelte für Vereine/VHS	103.649,50	67.000,00	14.489,25	52.510,75	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
		218220.646100 Ersatzleistungen für Schaden- fälle	433,87	100,00	1.972,17	-1.872,17	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.199,52	0,00	0,00	0,00	
		218220.648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	2.199,52	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.282,89	67.100,00	16.461,42	50.638,58	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.396,62	159.109,45	222.812,48	-63.703,03	
		218220.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.738,64	63.000,00	126.075,96	-63.075,96	
		218220.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	74.274,04	85.900,00	82.492,25	3.407,75	
		218220.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	3.383,94	10.209,45	14.244,27	-4.034,82	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	125.692,21	81.700,00	16.557,19	65.142,81	
		218220.745200 Erstattungen an Gemeinden/GV	125.692,21	81.700,00	16.557,19	65.142,81	
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	253.088,83	240.809,45	239.369,67	1.439,78	
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-146.805,94	-173.709,45	-222.908,25	49.198,80	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.087,66	0,00	0,00	0,00	
		218220.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €	1.087,66	0,00	0,00	0,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.087,66	0,00	0,00	0,00	
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.087,66	0,00	0,00	0,00	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-147.893,60	-173.709,45	-222.908,25	49.198,80	

Schulverband Tornesch-Uetersen**2018**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218220	KGS Sporthalle 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist- Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
692	37	+Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218230	KGS Sportplatz

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.047,61	36.700,00	47.533,67	-10.833,67	
		218230.521150 Bauliche Unterhaltung	3.054,02	0,00	3.882,84	-3.882,84	
		218230.524100 Bewirtschaftung	33.721,98	36.000,00	42.862,95	-6.862,95	
		218230.524120 Stromkosten	271,61	700,00	787,88	-87,88	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	77.285,06	77.300,00	77.285,06	14,94	
		218230.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	77.285,06	77.300,00	77.285,06	14,94	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	214,63	785,37	
		218230.545210 Erstattung für die Inanspruchnahme des Bauhofes - Bewirtschaftung	0,00	1.000,00	214,63	785,37	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	114.332,67	115.000,00	125.033,36	-10.033,36	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-114.332,67	-115.000,00	-125.033,36	10.033,36	
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-114.332,67	-115.000,00	-125.033,36	10.033,36	
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-114.332,67	-115.000,00	-125.033,36	10.033,36	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-114.332,67	-115.000,00	-125.033,36	10.033,36	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218230	KGS Sportplatz

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2017	Ansatz	2018	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2018	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.553,23	36.700,00	40.251,33	-3.551,33	
		218230.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.603,41	0,00	3.359,86	-3.359,86	
		218230.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.949,82	36.700,00	36.891,47	-191,47	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	84,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
		218230.745200 Erstattungen an Gemeinden/GV	84,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	35.637,23	37.700,00	40.251,33	-2.551,33	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-35.637,23	-37.700,00	-40.251,33	2.551,33	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-35.637,23	-37.700,00	-40.251,33	2.551,33	
692	37	+Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218230	KGS Sportplatz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist- Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218240	Jugendzentrum

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.397,42	6.300,00	6.397,42	-97,42	
		218240.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	6.397,42	6.300,00	6.397,42	-97,42	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	235,47	0,00	527,79	-527,79	
		218240.446100 Ersatzleistungen für Schadenfälle	235,47	0,00	527,79	-527,79	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.978,45	10.000,00	14.773,79	-4.773,79	
		218240.448200 Verwaltungskostenerstattung für Unterhaltung und Bewirtschaftung	18.978,45	10.000,00	14.773,79	-4.773,79	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	25.611,34	16.300,00	21.699,00	-5.399,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.152,76	24.400,00	19.700,82	4.699,18	
		218240.521150 Bauliche Unterhaltung	16.652,22	5.000,00	3.589,53	1.410,47	
		218240.521151 Bauliche Unterhaltung - Wartung und Technik	733,84	1.800,00	139,01	1.660,99	
		218240.521155 Bauliche Unterhaltung - Schadensfälle	235,47	500,00	527,79	-27,79	
		218240.524100 Bewirtschaftung	15.465,48	17.000,00	15.378,74	1.621,26	
		218240.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	65,75	100,00	65,75	34,25	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	15.915,30	16.000,00	15.915,30	84,70	
		218240.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	15.915,30	16.000,00	15.915,30	84,70	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	6.857,52	7.900,00	8.012,12	-112,12	
		218240.545230 Personalkostenerstattung an Stadt Tornesch für Hausmeister	217,50	700,00	0,00	700,00	
		218240.545260 Erstattung für Reinigungskosten	6.640,02	7.200,00	8.012,12	-812,12	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	55.925,58	48.300,00	43.628,24	4.671,76	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.314,24	-32.000,00	-21.929,24	-10.070,76	
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-30.314,24	-32.000,00	-21.929,24	-10.070,76	
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-30.314,24	-32.000,00	-21.929,24	-10.070,76	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-30.314,24	-32.000,00	-21.929,24	-10.070,76	

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218240	Jugendzentrum

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2017	2018	2018	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	763,26	-763,26	
		218240.646100 Ersatzleistungen für Schaden- fälle	0,00	0,00	763,26	-763,26	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.726,90	10.000,00	25.735,55	-15.735,55	
		218240.648200 Erstattungen von Gemeinden	7.726,90	10.000,00	25.735,55	-15.735,55	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.726,90	10.000,00	26.498,81	-16.498,81	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.972,17	24.400,00	21.382,52	3.017,48	
		218240.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.474,72	7.300,00	4.491,80	2.808,20	
		218240.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.431,70	17.000,00	16.824,97	175,03	
		218240.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	65,75	100,00	65,75	34,25	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	13.587,64	7.900,00	217,50	7.682,50	
		218240.745200 Erstattungen an Gemeinden/GV	13.587,64	7.900,00	217,50	7.682,50	
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	45.559,81	32.300,00	21.600,02	10.699,98	
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-37.832,91	-22.300,00	4.898,79	-27.198,79	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-37.832,91	-22.300,00	4.898,79	-27.198,79	
692	37	+Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	

Schulverband Tornesch-Uetersen**2018**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218240	Jugendzentrum

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist- Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218250	Mensaverein

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	9.257,60	0,00	0,00	0,00	
		218250.458100 Erträge aus Zuschreibungen	9.257,60	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	9.257,60	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	
		218250.527115 Unterhaltung Mobiliar und Küchengeräte der Mensa	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	165,41	100,00	12,78	87,22	
		218250.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	165,41	100,00	12,78	87,22	
53	15	+ Transferaufwendungen	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	
		218250.531800 Zuschüsse an Mensaverein	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	681,81	-681,81	
		218250.545800 Erstattung von Ausgaben des Mensaverains	0,00	0,00	681,81	-681,81	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	40.165,41	55.100,00	40.694,59	14.405,41	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.907,81	-55.100,00	-40.694,59	-14.405,41	
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-30.907,81	-55.100,00	-40.694,59	-14.405,41	
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-30.907,81	-55.100,00	-40.694,59	-14.405,41	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-30.907,81	-55.100,00	-40.694,59	-14.405,41	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218250	Mensaverien

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	(Spalte.5./	in EUR
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	
1	2	3	4	5	6	in EUR	in EUR
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	
		218250.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	
		218250.731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	40.000,00	55.000,00	40.000,00	15.000,00	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-40.000,00	-55.000,00	-40.000,00	-15.000,00	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	
		218250.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-40.000,00	-70.000,00	-40.000,00	-30.000,00	
692	37	+Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	

Schulverband Tornesch-Uetersen**2018**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218250	Mensaverrein

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist- Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
Produkte	218250	Mensaverrein

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2018 in EUR	Gesamtein-/auszahlungen 2018 in EUR
	2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2015 in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze								
2182501801 neues Kassensystem Mensa								
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	15.000	0,00	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	15.000	0,00	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	0,00	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0,00	-15.000	0,00	0	0	0	0,00	0,00

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	23,50	0,00	322,00	-322,00	
		612000.456200 Mahngebühren/Säumniszuschläge	23,50	0,00	322,00	-322,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	23,50	0,00	322,00	-322,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	114,00	0,00	0,00	0,00	
		612000.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	114,00	0,00	0,00	0,00	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	341,45	0,00	322,78	-322,78	
		612000.543190 Geschäftsaufwendungen - Kontoführungsgebühren etc.	341,45	0,00	322,78	-322,78	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	455,45	0,00	322,78	-322,78	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-431,95	0,00	-0,78	0,78	
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	921.218,37	908.200,00	904.877,00	3.323,00	
		612000.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	921.218,37	903.200,00	903.124,27	75,73	
		612000.551710 Zinsaufwendungen für Kassenkredit	0,00	5.000,00	1.752,73	3.247,27	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-921.218,37	-908.200,00	-904.877,00	-3.323,00	
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-921.650,32	-908.200,00	-904.877,78	-3.322,22	
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-921.650,32	-908.200,00	-904.877,78	-3.322,22	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-921.650,32	-908.200,00	-904.877,78	-3.322,22	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2017	2018	2018	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	27,50	0,00	5,00	-5,00	
		612000.656200 Säumniszuschläge	27,50	0,00	5,00	-5,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27,50	0,00	5,00	-5,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	927.359,07	906.300,00	909.423,19	-3.123,19	
		612000.751200 Zinsauszahlungen an Gemeinden/ GV	1.703,81	0,00	0,00	0,00	
		612000.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	925.655,26	906.300,00	909.423,19	-3.123,19	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	341,45	0,00	322,78	-322,78	
		612000.743100 Geschäftsauszahlungen	341,45	0,00	322,78	-322,78	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	927.700,52	906.300,00	909.745,97	-3.445,97	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-927.673,02	-906.300,00	-909.740,97	3.440,97	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	11,00	-11,00	
		612000.672100 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	11,00	-11,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-422,22	0,00	11,00	-11,00	
		612000.772100 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-422,22	0,00	11,00	-11,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	422,22	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-927.250,80	-906.300,00	-909.740,97	3.440,97	
692	37	+Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	

Schulverband Tornesch-Uetersen

2018

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist- Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	380.512,64	391.800,00	391.733,76	66,24	
		612000.792735 Ordentliche Tilgung an Kreditinstitute Laufzeit 5 Jahre und mehr	380.512,64	391.800,00	391.733,76	66,24	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-380.512,64	-391.800,00	-391.733,76	-66,24	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen

**Inhaltsverzeichnis zum Lagebericht 2018
des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen**

	Seite
1. Vorbemerkung	1
1.1 Allgemeine Betrachtung	1
1.2 Haushaltswirtschaftliche Betrachtung	2
2. Einführung des doppelten Haushalts zum 01.01.2015 und Jahresabschluss 2018	2
3. Haushaltsplanung	2
4. Bericht über die Haushaltswirtschaft	3
4.1 Vermögens- und Schuldenlage	3
4.1.1 Bilanzsumme	4
4.1.2 Aktiva (Mittelverwendung)	4
4.1.2.1 Anlagevermögen	4
4.1.2.2 Umlaufvermögen	5
4.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5
4.1.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5
4.1.3 Passiva (Mittelherkunft)	5
4.1.3.1 Eigenkapital und Rückstellungen	5
4.1.3.2 Sonderposten	6
4.1.3.3 Verbindlichkeiten	6
5. Ertragslage	6
5.1 Erträge	6
5.2 Aufwendungen	7
6. Finanzlage	8
7. Analyse	9
7.1 Analyse der Haushaltswirtschaft	9
7.2 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	9
7.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandslage	10
7.4 Analyse der Finanzlage	10
8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	10

Schulzweckverband Tornesch-Uetersen

Lagebericht 2018

1 Vorbemerkung

1.1 Allgemeine Betrachtung

Auf der Grundlage eines 1970/71 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs wurde für das damalige Plangebiet der Bebauungsplan Nr. 25 "Schulzentrum" aufgestellt. Der Bebauungsplan war Grundlage für den Bau der Realschule, die Erschließung und Bebauung der Wohngebiete, sowie der weiteren baulichen und sportlichen Nutzungen im Plangebiet. Allerdings wurde der Bebauungsplan Nr. 25 nicht rechtskräftig, es wurde lediglich der Verfahrensstand nach § 33 Baugesetzbuch erreicht. Auf Grundlage dessen wurde 1972 die Baugenehmigung für den Bau der Realschule erteilt.

Mit dem Ausbau der Realschule zu einer Kooperativen Gesamtschule wurde eigens hierfür der Schulverband Tornesch-Uetersen ab dem Schuljahr 2003/2004 ins Leben gerufen und durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der zum damaligen Zeitpunkt noch Gemeinde Tornesch und der Stadt Uetersen besiegelt. Der Raumbedarf der Gesamtschule konnte in den vorhandenen Gebäuden bei weitem nicht gedeckt werden.

Mit Kaufvertrag v. 19.12.2003 hat der Schulzweckverband zwei Flurstücke erworben. Das Schulgrundstück der Klaus-Groth-Schule und das des Jugendzentrums. Grundlage für den Kaufpreis war die Bewertung des Grundstückes durch ein Gutachten der Wibera Wirtschaftsberatung AG zum 31.12.2002. Der Wert des Grundstückes vom Jugendzentrum wurde gem. Mitteilung der Wibera Wirtschaftsberatung AG vom 21.11.2003 und einem Gutachten der Firma Kühl vom 29.10.2003 ermittelt.

Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplan Nr. 67 entspricht dem alten Bebauungsplan Nr. 25. Für den Bebauungsplan Nr. 67 ist eine Ausgleichsfläche gem. Grünordnungsplan i.H.v. 1,5675 ha zu kompensieren. Mit Kaufvertrag vom 08.12.2011 mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH wurden zwei Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 3,6181 ha i.H.v. 72.000,-- € erworben.

Der gesamte Schulkomplex der kooperativen Gesamtschule, die nun eine Gemeinschaftsschule ist, beinhaltet nunmehr das Schulgebäude, die alte und neue Sporthalle, die Bücherei und das Jugendzentrum.

Die Finanzierung des Schulzweckverbandes erfolgt grundsätzlich über Schulkostenbeiträge und eine Schuldendiensthilfe beider Städte, sowie eine zusätzliche Verbandsumlage zum Haushaltsausgleich. Investive Maßnahmen werden über Darlehen finanziert.

Verwaltungsseitig obliegt die Geschäftsführung des Schulzweckverbandes der Stadt Tornesch, die mit dem erforderlichen eigenen Personal tätig wird. Der finanzielle Ausgleich erfolgt im Wege einer Personalkostenerstattung nach KGSt.

1.2 Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes ist der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen gem. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) durch einen Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Schulzweckverbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang des Zweckverbandes zur Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens- und Schuldenlage des Schulzweckverbandes zu enthalten.

2. Einführung des doppischen Haushalts zum 01.01.2015 und Jahresabschluss 2018

Zum Haushaltsjahr 2015 hat der Schulzweckverband Tornesch-Uetersen seine Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Die Beschlussfassung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2015 am 03.06.2015. Mit der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Eröffnungsbilanz konnte erstmalig eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen werden, aus der die wirtschaftliche Lage des Verbandes erkennbar wurde. Auch in der Doppik ist es erforderlich einen Jahresabschluss vorzulegen. Zum 31.12.2018 wurde bereits der 4. doppische Jahresabschluss für den Schulverband erstellt. Eine Vergleichbarkeit zwischen den beiden Haushaltsjahren ist gegeben.

3. Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2018 wurde von der Schulverbandsversammlung am 08.11.2017 beschlossen. Der Haushaltsplan 2018 zeigt im Einzelnen:

<u>Im Ergebnisplan mit</u>	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.857.000 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.857.000 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €

Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.590.100 €
--	-------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.248.200 €
--	-------------

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	413.900 €
--	-----------

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
--	-----

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.000.000 €
--	-------------

4. Bericht über die Haushaltswirtschaft

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation des Schulzweckverbandes ermitteln zu können, wurden alle Elemente und Faktoren systematisch untersucht, welche die Lage des Verbandes wesentlich bestimmen bzw. verändert haben. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung ergab sich nachfolgende Sichtweise.

4.1 Vermögens- und Schuldenlage

Im Rahmen der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage soll Aufschluss über die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen gegeben werden. Hierbei wurden die Schlussbilanz zum 31.12.2017 und die Schlussbilanz zum 31.12.2018 gegenübergestellt. Die zusammengefassten Werte können den Abbildungen zu den einzelnen Überschriften entnommen werden.

4.1.1 Bilanzsumme

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Bilanzsumme	32.820.547,65 €	33.242.671,74 €	422.124,09 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 belief sich auf rd. 33,243 Mio€ und erhöhte sich damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2017 um rd. 422,1 T€ bzw. um rd. 1,286 %.

4.1.2 Aktiva (Mittelverwendung)

Die Aktivseite der Bilanz stellt die vorhandenen Vermögensgegenstände des Schulzweckverbandes gegliedert nach langfristig gebundenem Anlagevermögen und kurzfristig gebundenem Umlaufvermögen dar.

4.1.2.1 Anlagevermögen

#	Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1	Anlagevermögen	27.587.112,09 €	26.985.876,21 €	-601.235,88 €
2	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.597,17 €	13.394,00 €	-5.203,17 €
3	Sachanlagen	27.568.514,92 €	26.972.482,21 €	-596.032,71 €
4	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.289,11 €	76.289,11 €	0,00 €
5	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.347.615,98 €	25.798.761,89 €	-548.854,09 €
6	Infrastrukturvermögen	299.914,49 €	283.875,32 €	-16.039,17 €
7	Kunstgegenstände	48.997,92 €	46.844,17 €	-2.153,75 €
8	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	220.719,20 €	210.172,91 €	-10.546,29 €
9	Betriebs- und Geschäftsausstattung	574.978,22 €	556.538,81 €	-18.439,41 €

Das Anlagevermögen unterliegt durch Abschreibungen einem regelmäßigen Werteverzehr. Der Schwerpunkt der Vermögensseite der vorliegenden Schlussbilanz lag mit rd. 26,985 Mio€ beim Sachanlagevermögen.

Der Wert der Finanzanlagen lag unverändert bei 0,00 €.

4.1.2.2 Umlaufvermögen

#	Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
11	Umlaufvermögen	463.599,16 €	1.449.135,85 €	985.536,69 €
12	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	463.099,16 €	1.448.635,85 €	985.536,69 €
13	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.444,44 €	72.141,50 €	65.697,06 €
14	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	204.322,33 €	1.114.934,27 €	910.611,94 €
15	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	sonstige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	252.332,39 €	261.560,08 €	9.227,69 €
17	Liquide Mittel	500,00 €	500,00 €	0,00 €

Das Umlaufvermögen besteht aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln. Arten und Fristen der Forderungen sind im Forderungsspiegel ausgewiesen.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum Ende des Berichtsjahres 500 €. Hierbei handelte es sich um den Handvorschuss für die Sekretärinnen der Klaus-Groth-Schule.

4.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungen, die im Haushaltsjahr 2018 geleistet wurden, deren Aufwand aber dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden entsprechend aufgelöst.

4.1.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Für die Eröffnungsbilanz 2015 wurde für den Schulzweckverband ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i.H.v. 4.757.532,50 € ermittelt. Die Ergebnisrechnungen der letzten Berichtsjahre schlossen ausgeglichen ab, so dass sich keine Wertveränderung ergibt.

4.1.3 Passiva (Mittelherkunft)

4.1.3.1 Eigenkapital und Rückstellungen

Siehe Punkt 4.1.2.4.

Rückstellungen wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

4.1.3.2 Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten	10.396.058,95 €	10.128.918,53 €	-267.140,42 €

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen. Die Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 10,129 Mio€. Die Sonderposten wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik über die Nutzungsdauer der durch die Zuschüsse und Zuweisungen mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten bildeten damit den Gegenpol zu den Aufwendungen, die durch die Abschreibung von Vermögensgegenständen entstanden. Grundsätzlich verringerten sich durch die Auflösung die bilanzierten Werte im Laufe der Jahre. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rd. 267,1 T€ ertragswirksam aufgelöst.

4.1.3.3 Verbindlichkeiten

#	Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1	Verbindlichkeiten	22.423.838,45 €	23.113.389,96 €	689.551,51 €
2	davon aus Krediten	21.860.878,98 €	21.469.145,22 €	-391.733,76 €
3	aus Kassenkrediten	8.528,09 €	570.948,26 €	562.420,17 €
4	aus Lieferungen und Leistungen	509.241,31 €	888.237,57 €	378.996,26 €
5	aus sonstigen Verbindlichkeiten	45.190,07 €	185.058,91 €	139.868,84 €

Zum Ende des Berichtsjahres betrug die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten rd. 23.113 Mio€. Der größte Anteil waren die Kreditverbindlichkeiten mit rd. 21,469 Mio€, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt wurden.

Zum Stichtag 31.12.2018 bestanden weiterhin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. rd. 1,073 Mio€. Hierbei handelte es sich größtenteils um Erstattungen für Bauhof-, Hausmeister-, und Reinigungsdienstleistungen des Jahres 2018, die erst in 2019 beglichen wurden.

5. Ertragslage

5.1 Erträge

#	Ertragsarten	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ist
1	Zuwendungen und allg. Umlagen	591.300,00 €	553.674,38 €	-37.625,62 €
2	sonst. Transfererträge	989.700,00 €	989.799,99 €	99,99 €
3	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	105.000,00 €	94.979,69 €	-10.020,31 €
4	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.600,00 €	16.591,03 €	14.991,03 €
5	Kostenrstattungen und Kostenumlagen	2.169.400,00 €	2.349.139,90 €	179.739,90 €
6	sonst. ordentl. Erträge	0,00 €	322,00 €	322,00 €
7	ordentl. Erträge	3.857.000,00 €	4.004.506,99 €	147.506,99 €

Der Schulzweckverband erzielte keine Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellten die Erträge aus aufzulösenden Sonderposten und die Verbandsumlage die größten Posten dar.

Bei den sonstigen Transfererträgen wurde die Schuldendiensthilfe der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalteten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt rd. 16,6 T€ Euro wiesen alle Erträge für von dem Verband auf privatrechtlicher Grundlage erbrachten Leistungen auf. Hierunter fielen beispielsweise Miet- und Pachterträge und die Erstattung aufgrund entstandener Schadenfälle.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren die Schulkostenbeiträge die größte Position mit rd. 2,300 Mio €.

5.2 Aufwendungen

#	Aufwandsarten	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ist
1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.123.307,78 €	1.177.848,01 €	54.540,23 €
2	bilanzielle Abschreibungen	606.700,00 €	608.949,40 €	2.249,40 €
3	Transferaufwendungen	41.000,00 €	38.770,00 €	-2.230,00 €
4	sonst. ordentl. Aufwendungen	1.202.200,00 €	1.274.062,58 €	71.862,58 €
6	Ordentliche Aufwendungen	2.973.207,78 €	3.099.629,99 €	126.422,21 €

Der Schulverband Tornesch-Uetersen hat nach § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen keine eigene Verwaltung und demnach kein eigenes Personal. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch die Stadt Tornesch wahrgenommen und gegen Kostenerstattung abgerechnet. Versorgungsaufwand bzw. Zuführungen zu Rückstellungen entstehen dadurch nicht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bildeten zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 2,452 Mio€) den klassischen Sachaufwand ab. Hier sind vor allem die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen, die Personalkostenerstattungen sowie die Erstattung für Reinigungs-, Hausmeister- und Bauhofleistungen zu benennen.

Die bilanziellen Abschreibungen (rd. 609 T€) stellten den Werteverzehr von aktiviertem Vermögen während der Nutzungsdauer dar.

Die Transferaufwendungen wiesen Zuschüsse zu Klassenfahrten und einen Zuschuss an den Mensaverein aus.

#	Ertrag-/Aufwandsart	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ist
1	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	908.200,00 €	904.877,00 €	-3.323,00 €
4	Finanzergebnis	908.200,00 €	904.877,00 €	-3.323,00 €

Beim Finanzergebnis ergaben sich die Aufwendungen aus den Zinslasten für bestehende Kredite und Zinsen für das zu unterhaltende Girokonto.

6. Finanzlage

Zum Jahresabschluss 2018 stellte sich die Finanzlage im Vergleich zum Planansatz wie folgt dar:

#	konsumtiver Teil	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ist
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.590.100,00 €	2.751.057,65 €	-839.042,35 €
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.272.607,78 €	2.917.556,72 €	-355.051,06 €
3	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.492,22 €	-166.499,07 €	-483.991,29 €

Der konsumtive Teil war im Wesentlichen deckungsgleich mit den Ergebnissen der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung einschließlich des Finanzergebnisses, da die Finanzrechnung grundsätzlich die für die entstandenen Erträge und Aufwendungen notwendigen Zahlungen abbildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und dem konsumtiven Teil der Finanzrechnung ergaben sich aus zweierlei Gründen: Zum einen werden in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen dargestellt, welche in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung finden. Hierzu gehörten u.a. die Sonderposten, die Abschreibungen sowie die Zuführung an und die Auflösung von Rückstellungen. Zum anderen ergaben sich Abweichungen aufgrund der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen im Vergleich zum Zahlungsverkehr.

#	investiver Teil	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ist
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.100,00 €	4.187,34 €	-17.912,66 €
3	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.100,00 €	-4.187,34 €	17.912,66 €

Bezüglich der Auszahlungen für Investitionen i.H.v. ca. 4,2 T€ stellte sich das Ergebnis im Vergleich zur Planung niedriger dar. Im Berichtsjahr wurden investive Haushaltsermächtigungen für das noch anzuschaffende Kassensystem der Mensa übertragen..

Die Finanzierungstätigkeit des Schulzweckverbandes erstreckte sich im Berichtsjahr nur auf die ordentliche Tilgung i.H.v. ca. 392 T€.

#	Finanzierungen	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ist
1	Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Tilgung v. Krediten -ordentl. Tilgung-	391.800,00 €	391.733,76 €	-66,24 €
3	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-391.800,00 €	-391.733,76 €	66,24 €

7. Analyse

7.1 Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist geordnet. Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle bekannten Faktoren. Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit erfolgt willensbildend durch die Schulverbandsversammlung, hierzu ausführend werden die gesetzlichen Grundlagen zum Auftrags- und Vergabewesen beachtet. Die Rechnungslegung erfolgt nach Buchung aller Geschäftsvorfälle. Die stetige Aufgabenerfüllung ist durch die Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung gewährleistet.

Gemäß § 1 der GemHVO-Doppik ist der Haushaltsplan in Teilpläne zu gliedern. Entsprechend sind gem. §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auch Teilrechnungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Die Gliederung der Teilhaushalte kann dabei sowohl anhand des vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorgegebenen Produktrahmens (§ 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik) oder anhand von Organisationseinheiten erfolgen (§ 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Für den Schulzweckverband wurde der Produktplan auf der Grundlage des Produktrahmens erstellt. Die einzelnen Teilhaushalte gliedern sich jeweils in einen Teilergebnis- sowie Teilfinanzplan. Aus den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind die Jahresergebnisse der einzelnen Produkte zu entnehmen.

7.2 Analyse der Vermögens-Schuldenlage

Das erworbene Anlagevermögen dient längerfristig dem Betrieb. Im Berichtsjahr bestanden langfristige Kreditverbindlichkeiten bei Kreditinstituten, die aber aufgrund ihrer Zinsbindungsfrist noch nicht umgeschuldet werden können.

Durch den für die Eröffnungsbilanz 2015 ermittelten Posten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist mit den Mitgliedskommunen zu klären, inwiefern dieser ausgeglichen werden kann. Für die laufenden Haushaltsjahre siehe Punkt 7.3.

7.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandslage

Der Schulzweckverband finanziert sich ausschließlich durch Schulkostenbeiträge und durch die von den Mitgliedskommunen zu zahlende Schuldendiensthilfe. Zum Haushaltsausgleich wurde eine zusätzliche Verbandsumlage gem. § 56 Abs. 2 SchulG erhoben. Aufgrund von langfristig aufgenommenen Kreditverbindlichkeiten mit einem hohen Zinssatz, konnte bei den Zinsaufwendungen noch keine Reduzierung erzielt werden.

7.4 Analyse der Finanzlage

Die Finanzlage war im Berichtsjahr nicht ganz so positiv zu bewerten. Die liquiden Mittel betragen am Ende des Berichtsjahres -570.948,26 € (Kassenkredit). Durch die noch zu zahlenden Schulkostenbeiträge aus dem Vorjahr und der zusätzlichen Verbandsumlage erhöhte sich der Kassenkredit um 562,5 T€.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie unter 7.3 beschrieben, finanziert sich der Schulzweckverband ausschließlich durch Schulkostenbeiträge und der Schuldendiensthilfe der Mitgliedskommunen. Im Berichtsjahr wurde aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes eine zusätzliche Verbandsumlage erhoben. Damit diese möglichst gering gehalten werden kann, müssen die Schülerzahlen konstant bleiben, damit auch die zu erhebenden Schulkostenbeiträge nicht zu stark variieren. Die Höhe der Schulkostenbeiträge ist aufgrund der Vorgaben zur Berechnung abhängig vom Ergebnis des Vorvorjahres (§ 111 SchulG).

Weiterhin zahlt der Schulzweckverband für einige langfristig abgeschlossene Kreditverbindlichkeiten hohe Zinsaufwendungen. Durch Umschuldungen ab dem Haushaltsjahr 2021 kann es hier evtl. zu Reduzierungen der Zinsaufwendungen kommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht eingetreten.

Tornesch, 15.05.2019

gez. Sabine Kählert

Sabine Kählert
Verbandsvorsteherin



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 1. Prüfung der Vollständigkeit		
Besteht der Jahresabschluss gemäß § 44 GemHVO-Doppik aus: - Ergebnisrechnung - Finanzrechnung - Teilergebnisrechnungen - Teilfinanzrechnungen - Bilanz - Anhang und - Lagebericht	<input type="checkbox"/>	
Wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Bürgermeisterin unterschrieben? (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
➤ 2. Systemprüfung		
Zur Ausführung des Haushaltsplans werden üblicherweise z.B. Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit festgelegt		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wurden Budgets gebildet und entsprechen diese den Vorgaben? (§ 20 GemHVO-Doppik) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wurden für die Ausführung des Haushaltsplans entsprechende Regelungen getroffen für <ul style="list-style-type: none"> - die Deckungsfähigkeit im Budget ? - die Übertragbarkeit von Mitteln ? - die Zweckbindung von Mehreinnahmen (unechte Deckungsfähigkeit) ? 	<input type="checkbox"/>	
Wird der Belegpflicht mit Hinweisen vom Beleg zu Eintragungen in den Büchern (§ 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik) nachgekommen? <u>Stichwort:</u> “Begründende Unterlagen“	<input type="checkbox"/>	



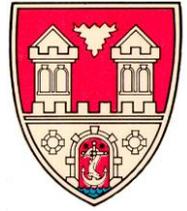
Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



Wird jeder Zahlungsanspruch / jede Zahlungsverpflichtung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit hinsichtlich Grund und Höhe geprüft und festgestellt? (§ 34 Abs. 4 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Wurde der Zahlungsverkehr unterjährig mindestens einmal unvermutet geprüft? (§ 34 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
➤ 3. Prüfung der Finanzbuchführung		
Die Finanzbuchführung darf grundsätzlich nur aufgrund einer Zahlungs- oder Buchungsanordnung Zahlungen annehmen oder leisten. Liegen zu allen Buchungsvorfällen unterschriebene Anordnungen vor?	<input type="checkbox"/>	
Werden die Zahlungs- bzw. Buchungsanordnungen mit den begründenden Unterlagen (z.B. Originalrechnungen) tatsächlich sachgerecht und sicher aufbewahrt?	<input type="checkbox"/>	
➤ 4. Prüfung der Ergebnisrechnung		
Wurden alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt?	<input type="checkbox"/>	
Wird das Jahresergebnis korrekt ausgewiesen? (Abstimmung der Summen)	<input type="checkbox"/>	
Werden die Vorjahreswerte ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	
Im Einzelnen sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge (Kontenklasse 4) und Aufwendungen (Kontenklasse 5) zu prüfen.		



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



Erträge (vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40) • Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) • Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Konten 4161 und 4162) • Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42) • Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43) • Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44) • Sonstige Erträge (Kontengruppe 45) • Finanzerträge (Kontengruppe 46) • Aktivierte Eigenleistungen (Kontenart 471) • Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47) 		
Sind die Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen entsprechend den Kontenarten 411, 412 und 413 zutreffend erfasst?	<input type="checkbox"/>	
Wurde dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit Rechnung getragen? <ul style="list-style-type: none"> • Wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet? • Erfolgte die ertragswirksame Auflösung? 	<input type="checkbox"/>	
Wurden als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen Beträge ausgewiesen, die für abnutzbare Vermögensgegenstände gebildet wurden (Kontenart 416 - vgl. § 40 Abs. 5 und 6 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen worden? (Kontenart 461)	<input type="checkbox"/>	
Wurden die Erträge aus Gewinnanteilen (z.B. Gewinnausschüttungen, Dividenden, Gewinnanteile) aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vollständig der Kontenart 465 zugeordnet	<input type="checkbox"/>	



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



<p>Wurden die Rückzahlungen zu viel eingegangener Erträge bei den entsprechenden Buchungsstellen unter Beachtung der §§ 17 Abs. 1 und 35a GemHVO-Doppik abgesetzt?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Aufwendungen (vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)</p>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) • Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51) • Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) • Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) • Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 54) • Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) • Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57) • Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58/48) 	<input type="checkbox"/>	
<p>Wurden bei den <u>Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)</u> nur die erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen sind? (z.B. Kontenart 785: Aufwand für Vertragsarchitekten und –ingenieure, Kontenart 545: Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit)</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Wurde der Stellenplan eingehalten?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden?</p>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Basierten diese auf Risiken aus nicht abgeschlossenen arbeitsrechtlichen Verfahren (Kündigungsstreitverfahren oder ähnliches) oder • auf Prüfungsergebnissen der Finanzbehörde oder Sozialversicherungsträger ? • Waren die gebildeten Rückstellungen der Höhe nach angemessen? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



<p>Wurden bei den <u>Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)</u> hier nur die Aufwendungen nach den verbindlichen Kontenarten 511 und 513-516 erfasst?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurde beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 75 Abs. 2 GO) und das Vergaberecht beachtet? • Ist die Zuordnung der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 zutreffend erfolgt? (vgl. entsprechende Verweise in den Zuordnungsvorschriften) • Wurde der ergebniswirksame Erhaltungsaufwand zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt? • Waren für im Folgejahr nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden und sind diese der Höhe nach angemessen? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><u>Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurden die Transferaufwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (konsumtive Zwecke) entsprechend der Konten 5310 – 5318 getrennt nach Empfängern und vollständig erfasst? • Wurden die Transferaufwendungen in Form von Schuldendiensthilfen entsprechend der Konten (nach Bereichsabgrenzungen) getrennt nach Empfängern und vollständig erfasst? • Wurden die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage usw.) vollständig erfasst? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><u>Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 54)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergaben sich nach Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen Anhaltspunkte auf Unverhältnismäßigkeit (Mißverhältnis zur Größe der Kommune) • Ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 75 Abs. 2 GO) beachtet 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



<p><u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurden sämtliche Zinsaufwendungen entsprechend der den Konten (nach Bereichs-abgrenzungen) zugeordneten Gläubigern erfasst? • Stehen den Zinsaufwendungen entsprechende Ansätze von Kredit-Verbindlichkeiten in der Bilanz gegenüber? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><u>Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmen die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben des Anlagespiegels überein? • Ist der Anschaffungs- und Herstellungsaufwand für geringwertige Vermögensgegenstände (bis 150 €) direkt als Aufwand erfasst worden (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik)? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><u>Jahresergebnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres durch Umbuchung aus Mittel der Ergebnisrücklage ausgeglichen? • Stimmt das Jahresergebnis mit dem Jahresfehlbetrag in der Bilanz überein? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><u>Abschließende grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurde eine überörtliche Prüfung vom Gemeindeprüfungsamt durchgeführt? 	<input type="checkbox"/>	
<p>➤ 5. Prüfung der Finanzrechnung</p>		
<p>Ist der Saldo der Finanzrechnung korrekt ausgewiesen? (Summenprüfung)</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Ist der Ausweis der liquiden Mittel korrekt? (Summenprüfung)</p>	<input type="checkbox"/>	



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit korrekt dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Ist der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Ist der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit korrekt ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	
Werden der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und der Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen? (Zeile 46 der Finanzrechnung)	<input type="checkbox"/>	
➤ 6. Prüfung der Bilanz		
Werden die Vorjahreswerte ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	
Stimmen die einzelnen Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres überein?	<input type="checkbox"/>	
Wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln bewertet? (siehe Inventur-, Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie)	<input type="checkbox"/>	
Wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten bzw, erfolgte bei einer Abweichung eine Angabe im Anhang?	<input type="checkbox"/>	
Werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Abschreibung) verringert?	<input type="checkbox"/>	
Wurden alle von der Gemeinde geleisteten Anzahlungen bilanziert (§ 48 Abs. 1 Nr. 1.2.8 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	



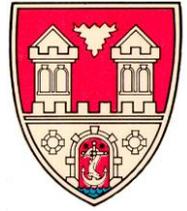
Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



Erfolgte eine vorsichtige Bewertung der Forderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Wurden alle von der Gemeinde gewährten Zuweisungen und Zuschüsse für noch in der Zweckbindungsfrist befindliche Investitionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Ist die jährliche Auflösung dieser ARAP auf Grundlage der festgelegten Zweckbindungsfrist erfolgt? (vgl. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Ist die Bilanzsumme beim AKTIVA korrekt ausgewiesen? (Summenprüfung)	<input type="checkbox"/>	
Ist die Bilanzsumme beim PASSIVA korrekt ausgewiesen? (Summenprüfung)	<input type="checkbox"/>	
Entspricht die Summe AKTIVA der Summe PASSIVA? (Summenprüfung)	<input type="checkbox"/>	
Entspricht die Summe des Anlagevermögens der Summe des Anlagespiegels?	<input type="checkbox"/>	
Entsprechen die Summen der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in der Bilanz der Summe der einzelnen Positionen im Anlagespiegel?	<input type="checkbox"/>	
Entsprechen die Summen der Positionen der Forderungen den Positionen des Forderungsspiegels?	<input type="checkbox"/>	
Entspricht die Summe der liquiden Mittel der Summe der liquiden Mittel der Finanzrechnung?	<input type="checkbox"/>	
Wurden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert, wenn sie aufgelöst werden sollen? (§ 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



Prüfen Sie, ob erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert wurden. (§ 40 Abs. 6 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
<u>Rückstellungen (§ 24 GemHVO-Doppik)</u> Wurden nur zugelassene Rückstellungen gebildet? Dies sind: <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrückstellungen • Beihilferückstellungen • Altersteilzeitrückstellungen • Rückstellung für später entstehende Kosten • Altlastenrückstellung • Steuerrückstellung • Verfahrensrückstellung • Finanzausgleichsrückstellung • Instandhaltungsrückstellung • Rückstellungen für Verbindlichkeiten...für die noch keine Rechnungen vorliegen • Sonstige andere Rückstellungen 	<input type="checkbox"/>	
Wurden die Schulden unter den vorgeschriebenen Bilanzpositionen ausgewiesen (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Sind die Schulden gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vollständig ausgewiesen worden und wurden diese zu ihrem Rückzahlungsbetrag gem. § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik angesetzt	<input type="checkbox"/>	
Wurde die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung eingehalten?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge vorhanden (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge etc.)	<input type="checkbox"/>	
Gibt es im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen?	<input type="checkbox"/>	
Entsprechen die Summen der Positionen Verbindlichkeiten den Positionen des Verbindlichkeitspiegels?	<input type="checkbox"/>	



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



➤ 7. Prüfung des Lageberichts		
<p><u>Formalprüfung:</u> Wurde der Lagebericht analog dem Jahresabschluss von der Bürgermeisterin unter Angabe des Datums unterzeichnet (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Wird nach den Anforderungen des § 52 GemHVO-Doppik im Lagebericht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Wird im Lagebericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltsmittel im abgelaufenen Jahr gegeben?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Wird im Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet, die während des Haushaltsjahres eingetreten sind?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Wirken sich diese rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Ereignisse wesentlich auf die Haushaltswirtschaft und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Wird auch auf die bestehenden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung eingegangen?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Wird auf eine notwendige Haushaltskonsolidierung hingewiesen und Maßnahmen aufgezeigt?</p>	<input type="checkbox"/>	



Schulzweckverband Tornesch-Uetersen



➤ 8. Sonstige Prüffelder



Schulverband Tornesch-Uetersen



Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/154
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.05.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
Amt für Bürgerbelange	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Gemeinsames Schul-IT-Projekt des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen und der Stadt Uetersen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
19.06.2019	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der DigitalPakt Schule ist mittlerweile beschlossen und die Verwaltungsvereinbarungen ausgehandelt. Über fünf Jahre können insgesamt 170 Mio. € an die Schulen vergeben werden. U. a. wird hierfür eine technische Bestandsaufnahme für die Schulen erforderlich sein, die vor allem die IT-Infrastruktur und -ausstattung umfasst. Des Weiteren wird für die Antragsstellung erforderlich sein, dass die Schulen ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine Fortbildungsplanung vorlegen, ergänzt um ein Supportkonzept des Schulträgers. Diese Vorbereitungen sind fast abgeschlossen und für die Fertigstellung wird eine Entscheidung über ein gemeinsames Schul-IT-Projekt benötigt.

Die Verwaltungen der Städte Tornesch und Uetersen erwägen derzeit, sich in dieser Angelegenheit gemeinsam auf den Weg zu begeben und ein gemeinsames Schul-IT-Projekt zu beginnen, in dem der IQSH exklusiv für dieses Projekt unterstützend mit Manpower zur Verfügung stehen könnte.

Angedacht ist im ersten Schritt eine Kooperation der weiterführenden Schulen, die dann nach einem erfolgreichen Start um die Grundschulen und das Förderzentrum erweitert werden kann.

Aus diesem Anlass hat die Verwaltung am 08. Mai 2019 zu einer Informationsveranstaltung für die zuständigen Ausschüsse eingeladen. Herr Maaß, Medienberater des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, hat angeboten diese Idee noch einmal in der Verbandsversammlung vorzustellen.

Die Beschlussempfehlung orientiert sich an dem bereits durch den Bildungsausschuss der Stadt Uetersen gefassten Beschluss.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Beschluss(empfehlung)

„Die Verbandsversammlung beschließt,

1. ein gemeinsames Schul-IT-Projekt der Städte Tornesch und Uetersen unter Zuhilfenahme der Expertise des IQSH realisieren zu wollen.
2. der Verwaltung Aufträge wie folgt zu erteilen:
 - (a) 1. Gespräche mit den Städten Tornesch und Uetersen dahingehend aufzunehmen, Mindestanforderungen der projektbezogenen Zusammenarbeit seitens der Verwaltungen und eine grobe Ressourcenverfügbarkeit beider Städte zu ermitteln.
 - (a) 2. Vorschläge zur vertraglichen Darstellung einer solchen Kooperation sowie einen inhaltlichen Maßnahmenplan „Digitalisierung der Schulen“ zu machen. Für den Abschluss eines Kooperationsvertrags und die Umsetzung eines Maßnahmenplans ist eine Beschlussvorlage zu erstellen und den Selbstverwaltungsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - (b) eine Kosteneinschätzung der anfänglichen Unterstützung durch den IQSH einzuholen.
 - (c) nach entsprechenden oder gleichlautenden Beschlusslagen der Städte und des Zweckverbandes die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Projektvorplanung mit Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltungsgremien, der Verwaltungen, des Zweckverbandes und der Schulen unter Hilfestellung des IQSH anzustreben.

Für einen möglichen Arbeitskreis werden folgende Personen benannt:

1.
2.
Vertretung:

- (d) mit den Gemeinden Tornesch, Moorrege, Heidgraben und Heist in Kontakt treten, um zu klären, ob und in welchem Umfang ein Interesse besteht an einem gemeinsamen Schul-IT-Konzept unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Gemeinden/Schulen zu arbeiten.

Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n:

keine